

UNI INFO

Herausgeber: Presse- und Informationsstelle der Universität Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 67-99, Postfach 2503, 2900 Oldenburg, Tel.: (0441) 798-6012, Telex 25455 unol d. Redaktion: Gerhard Harms (verantwortlich), Manuskript: Gisela Rodenberg, Verlag: Druck und Anzeigenverwaltung Lüttmann Druck, Rosenstraße 42/43, 2900 Oldenburg, Tel.: (0441) 27051.

9 + 10/82

4. Juni

Mit Namen gezeichnete Artikel geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck aller Beiträge nur nach Rücksprache mit der Redaktion. „Der Gründungsausschuss für die Universität Oldenburg, das Konzil und der Senat der Universität Oldenburg haben einstimmig beschlossen, daß die Universität Oldenburg den Namen Carl-von-Ossietzky-Universität führt. Die Universität bedauert, daß ihr die offizielle Führung dieses Namens bisher nicht gestattet ist.“

Kulturrummel in der Uni

Der Allgemeine Studentenausschuß (ASTA) und das Studentenwerk Oldenburg veranstalten am 11. Juni einen Kulturrummel auf dem Unigelände, in der Aula, in den Hörsälen B und F, in den Fluren und Freiflächen. Die Veranstaltung beginnt um 18.00, der Eintritt beträgt fünf Mark. Der Kulturrummel setzt sich aus einem offenen und einem festen Programm zusammen. Im festen Programm spielt um 21.00 das Kabarett Händel und Greuel zur Thematik Frieden, um 23.00 tritt die „Delta Blues Band“ aus dem Münsterland auf und ab 1.00 kommt der „Geiersturzwild“ mit Reggae aus dem Ruhrgebiet. Parallel laufen folgende Veranstaltungen: Beton tötet. Dia-Vortrag zur bebauten Beton-Umwelt, Schattentheater Münster zum Thema „Neonazismus, Frieden“, das Gitarrenduo Sequoia mit sensibler Musik zum Träumen. Eine größere und eine kleinere Jazzgruppe des Fachbereichs Musik ergänzen das Programm. Wer außerdem Lust hat, Musik zu machen, Theater zu spielen oder zu fotografieren, kann selbst aktiv werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Straßenmusik und -theater zu spielen. Zudem plant der ASTA, einen Kreativitätmarkt auf die Beine zu stellen.

Rechenschaftsbericht des Präsidenten liegt vor

Der Rechenschaftsbericht des Präsidenten für die Zeit vom 1. Oktober 1981 bis zum 30. September 1982 liegt jetzt in Form einer Broschüre vor. Er enthält neben den Ausführungen des Präsidenten Berichte der Fachbereiche und der Zentralen Einrichtungen. In der Konzilsitzung am 16. Juni soll er diskutiert werden.

„Der notwendige Ausbau des Fächerspektrums darf nicht zu Lasten bestehender Studiengänge geschehen“

Mit einer scharfen Kritik an der Sparpolitik der Landesregierung endete am vergangenen Mittwoch eine Informationsveranstaltung in der zum Schluß nur noch schwach besetzten Aula. Eine von der Linken Liste und vom Bund demokratischer Wissenschaftler (BdWi) eingebrachte Resolution wurde einstimmig angenommen. Nach Vorstellung der beiden Gruppierungen soll eine Arbeitsgruppe bis zur nächsten Senatsitzung Aktionsvorschläge zur Abwehr der Sparmaßnahmen der Landesregierung erarbeiten. Die Resolution im Wortlaut:

Mittelkürzungen und Stellenstreichungen können nicht weiter hingenommen werden. Das ist die Praxis der Landesregierung:

- Abzug von Haushaltsmitteln durch die Stellenbesetzungssperren
- Kürzung von Haushaltsmitteln
- Streichung der Ausbaumittel für die Bibliothek
- keine neuen Stellen für den Betrieb des Neubaus am Uhlhornsweg
- Streichung von acht vorhandenen Stellen etc. etc.

Niederlandistik als Ergänzungsstudiengang

Wintersemester 82/83 Aufnahme des Studienbetriebs

Der Einrichtung eines Ergänzungsstudienganges Niederlandistik hat der Niedersächsische Wissenschaftsminister auf Antrag der Universität Oldenburg zugestimmt. Für diesen neuen Studiengang können sich Gymnasiallehrer mit 1. Staatsexamen ab Wintersemester 1982/83 einschreiben. Allerdings wird die Universität keine neuen Niederlandistik-Stellen erhalten. Der Minister stellte der Hochschule lediglich anheim, eine Stelle aus dem Fach Anglistik umzuwidmen.

Die Universität Oldenburg ist die einzige Hochschule in Niedersachsen, an der eine Professur für Niederlandistik (C 4) mit dem Ziel eingerichtet wurde, der Intensivierung wissenschaftlicher und kultureller Kontakte und Austauschbeziehungen im deutsch-niederländischen Grenzraum neue Impulse zu geben. Eine wichtige Voraussetzung für die Erfüllung dieser u.a. in bilateralen Abkommen zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden formulierten Aufgaben ist die Erhöhung des Potentials an niederländischen Sprachkenntnissen sowie an Kenntnissen über die Kultur und Gesellschaft des Nachbarstaates.

Nach Auffassung der Universität dürften sich diese Ziele vor allen Dingen durch ein entsprechendes Wahlangebot in den weiterführenden Schulen West- und Nordwest-Niederschens realisieren lassen. Dafür seien jedoch entsprechend ausgebildete Lehrer notwendig. Ausbildungsmöglichkeiten bestehen dafür außer in Oldenburg lediglich noch an den Universitäten in Münster und Köln, wo sich Studenten grundständig als Niederlandistiklehrer für Gymnasien und Realschulen ausbilden lassen können.

Der Oldenburger Niederlandistik Professor Dr. Francis Bulhof rechnet fest damit, daß der Studiengang von Studenten angenommen wird. Schon jetzt würden die angebotenen Sprachkurse eines Lehrbeauftragten und die Seminare in diesem Fach sehr gut besucht, obwohl sie bisher in keinem Studiengang integriert seien und die Teilnahme allein auf freiwilliger Basis beruhe, erklärte er.

Der neue Ergänzungsstudiengang soll vier Semester mit insgesamt 48 Wochenstunden umfassen, wovon etwa ein Drittel der sprachpraktischen Ausbildung dienen werden. Zwei Drittel der Wochenstunden entfallen zu etwa gleichen Teilen auf das Studium in den Bereichen Literaturwissenschaft, Landeskunde, Sprachwissenschaft und Fachdidaktik. gh

Jura-Studiengang: Prinzipielles Ja?

...aber nicht genügend Stellen?

Der Oldenburger Bürgermeister Dr. Heinrich Niewerth hat in einem Brief an Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht darauf gedrängt, die Entscheidung über die Einrichtung eines Jura-Studienganges jetzt zu treffen. Anlaß des Schreibens war eine Meldung aus der NWZ, die sich auf Aussagen hoher Regierungskreise beruft. Danach scheint ein prinzipielles Ja zum Jura-Studiengang in Oldenburg möglich - allerdings unter der Maßgabe, daß keine neuen Stellen im Niedersächsischen Haushalt geschaffen werden müssen. Vielmehr sollen die von der Landesregierung für nötig



Diskussion mit John Cage

John Cage, einer der bedeutendsten Komponisten dieses Jahrhunderts, hat zum Abschluß seiner dreiwöchigen Europa-Tournee mit Studenten und Lehrenden in der Universität Oldenburg diskutiert. Cage, Jahrgang 1912, gilt als Vater der musikalischen Avantgarde. Er versuchte und versucht, Musik nicht nur hörbar, sondern auch durch Aktionen auf der Bühne „sichtbar“ zu machen. Dabei geht es ihm darum, von der Klassik her die Grenzen der Musik weiter zu stecken - besonders im Hinblick auf das Instrumentarium. Berühmt ist sein 1932 mit Materialien „präpariertes Klavier“ geworden. Mit den Oldenburger Studenten unterhielt sich Cage nicht nur über seine jüngste Uraufführung in Bremen „A house full of music“, eine Komposition für 800 musizierende Kinder, sondern auch - wie es ein Teilnehmer der Veranstaltung formulierte - über „Zen, Gott, die Musik und die Welt“. Die Pianistin und Musikpädagogin Gertrud Meyer-Denkmann (Bild), seit Gründung der Universität Lehrbeauftragte, übersetzte und leitete die bisweilen sehr lebhaft diskutierte. Sie hatte den rüstigen 70er zum zweiten Mal nach Oldenburg geholt. Frau Meyer-Denkmann unterhält seit 1958 enge Kontakte mit Cage. 1963 führte sie zusammen mit dem Komponisten in Oldenburg ein Konzert auf, das international großes Aufsehen erregte.

Vizepräsidenten

Auf der am 16. Juni 1982 stattfindenden Konzilsitzung werden die beiden Vizepräsidenten neu gewählt. Die Amtszeit dauert zwei Jahre. Noch ist nicht völlig klar, wer für die Ämter kandidiert.

Polen-Resolution

Der Wissenschaftsminister hat die vom Konzil der Universität verabschiedete Resolution zur Machtübernahme des Militärs in Polen beanstanden, weil er darin die Wahrnehmung des politischen Mandats eines Gremiums der Universität sieht.

Und so sieht die Situation in der Universität aus:

- Lehrangebot wird lahmgelegt, weil die räumlichen und sächlichen Bedingungen unzumutbar sind
- wichtige Aufgaben werden mangelhaft wahrgenommen, weil zu wenig Personal da ist
- Studenten können nur eingeschränkt studieren, weil sie weniger gefördert werden und deshalb jobben müssen etc. etc.

Damit ist ein ordnungsgemäßer Lehr- und Forschungsbetrieb nicht mehr möglich! Die Landesregierung gibt Parolen aus zum „Konsolidieren“ und will damit den Eindruck erwecken, die Funktionsfähigkeit der Hochschulen bleibe gewahrt, obwohl eben gespart werden müsse. Das ist Augenwischerei!

Die Aufgaben von Forschung und Lehre für die langfristige demokratische Entwicklung unseres Landes werden keineswegs ausreichend wahrgenommen: wer die Zahl der Ausbildungsplätze nicht erhöht, wer BAföG kürzt und ArbeitnehmerInnen die Hochschule verschließt, wer

den wissenschaftlichen Nachwuchs zur Arbeitslosigkeit verurteilt, der legt jetzt die Entwicklungsmöglichkeiten lahm, die wir an qualifizierter Ausbildung in Schule, Beruf und Hochschule und an Wissenschaft im Dienste des sozialen Fortschritts für die Zukunft benötigen. Gegen diese scheinheilige und arbeitnehmerfeindliche Politik der Landesregierung müssen wir uns wehren!

- Mittelkürzungen und Stellenstreichungen sind nicht vereinbar mit der Förderung der Hochschulrolle im Nordwestraum.
- Der notwendige Ausbau des Fächerspektrums der Universität darf nicht zu Lasten der bestehenden und z.T. sowieso schon kleinen Studiengänge geschehen.

- Die Arbeitsfähigkeit der Universität ist insbesondere über eine qualifizierte Infrastruktur zu fördern und abzusichern.
- Wir fordern daher:
- 1. unverzügliche Bereitstellung der Stellen, die für den Neubau erforderlich sind.

gehaltenen 59 Stellen aus der Universität selbst und aus dem Jura-Fachbereich in Hannover kommen, für den angesichts der Umstellung von einphasiger auf die zweiphasige Juristenausbildung Stellen frei würden. Ein weiteres Planspiel deutet darauf hin, daß die Universität die Stellen allein erwirtschaften soll (siehe S. 7). Die Hochschulleitung hat bisher zurückhaltend auf die zum Teil widersprüchlichen Informationen aus Hannover reagiert und erklärt, die Hochschule sei nur in einem sehr bescheidenen Umfang in der Lage, Stellen zu erwirtschaften.

2. Fächer-Erweiterung mit entsprechenden neuen Stellen.

3. Fortführung der Finanzierung der Bibliothek.

4. Rücknahme der Streichung von acht Planstellen.

Von der Universitätsleitung erwarten wir:

- keine Stellenstreichung, kein Konzept des Ausbaus bzw. der „Konsolidierung“ durch interne Umschichtung
- gemeinsames Handeln aller niedersächsischen Hochschulen gegen diese reaktionären bildungspolitischen Pläne.

Um ein gemeinsames Handeln aller Angehörigen der Hochschule für die Umsetzung der oben genannten Forderungen zu erreichen, wird eine Arbeitsgruppe (AG) gebildet, die bis zur nächsten Senatsitzung am 9. Juni 1982 Aktionsvorschläge zur Abwehr der sogenannten „Sparmaßnahmen“ der niedersächsischen Landesregierung entwickelt. Hierbei bezieht sie insbesondere die Vorschläge der Fachschaft Sport zur konstituierenden Sitzung des niedersächsischen Landtags am 33. Juni 1982 ein.

Was leistet die Z-Prüfung zur sozialen Öffnung der Hochschulen?

Erster Bericht des Projekts „Studienerfahrungen und Studienerfolg von Berufstätigen ohne Reifezeugnis“

Seit etwa einem Jahr läuft an der Universität Oldenburg ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Studienerfahrungen und Studienerfolg von Berufstätigen ohne Reifezeugnis in Niedersachsen“. Das Projekt beschäftigt sich mit dem Hochschulzugang und dem Studium von Absolventen der Z-Prüfung an niedersächsischen Hochschulen. Aus ihm ist jetzt ein erster Untersuchungsbericht hervorgegangen, der eine Auswertung der amtlichen Studententatistik für alle wissenschaftlichen Hochschulen in Niedersachsen unter dem Gesichtspunkt der Durchlässigkeit oder Exklusivität des Hochschulzugangs enthält.

Bislang gab es in Niedersachsen keine genauen und zuverlässigen Angaben über die Zahl und die Verteilung von Studierenden, die ihre Studienberechtigung über die Zulassungsprüfung erworben haben. So konnte in der bildungspolitischen Diskussion über die Öffnung des Hochschulzugangs (auch für Nichtabiturienten) häufig nur mit fiktiven oder pauschalen Zahlen argumentiert werden, die in vielen Fällen ein falsches Bild vermittelten.

Im Sommersemester 1980 waren an den wissenschaftlichen Hochschulen in Niedersachsen insgesamt 3.130 Studierende immatrikuliert, die ihre Zulassungsberechtigung über die Z-Prüfung erworben haben. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 4,8 Prozent. Damit ist die Z-Prüfung in Niedersachsen quantitativ der zweitwichtigste Weg in ein Hochschulstudium geworden - wichtiger als der Zugang über das Abendgymnasium bzw. Kolleg (3,4 Prozent) oder über die Fachhochschule (3,6 Prozent). An der eindeutigen Dominanz des Abiturs in den verschiedenen Formen des „Tagesgymnasiums“ (86 Prozent) kann aber kein Zweifel bestehen.

Hinter diesen Durchschnittswerten für Niedersachsen verbergen sich allerdings z.T. erhebliche Differenzen zwischen den einzelnen Hochschulen und ihren Studienfächern. So gibt es auf der einen Seite Hochschulen mit einem sehr hohen Anteil von Absolventen der Z-Prüfung (wie z.B. Lüneburg mit 32 %, Oldenburg mit 16 %, Osnabrück mit 13 %), auf der anderen Seite solche mit einem außerordentlich niedrigen Anteil (wie die Medizinische und die Tierärztliche Hochschule Hannover und die TU Clausthal mit jeweils 1 Prozent oder noch weniger). An den drei großen Universitäten Göttingen, Hannover

und Braunschweig liegt der Anteil der Z-Prüflinge an der Gesamtzahl aller dort immatrikulierten Studierenden zwar unter dem Landesdurchschnitt; er entspricht aber in den erziehungswissenschaftlichen Fachbereichen (den ehemaligen PH's) annähernd ihren Anteilen in Oldenburg und Osnabrück.

In diesen Unterschieden spielt offenkundig die bewährte Tradition der ehemaligen Pädagogischen Hochschulen Niedersachsens mit diesem Zugangsweg eine große Rolle. Diese schlägt sich auch in den Fächer- bzw. Studiengangpräferenzen der Z-Prüflinge nieder. Ausgesprochene „Renner“ sind hier Lehramtsfächer mit einem stärkeren gesellschaftswissenschaftlichen oder praktisch-handlungsorientierten Bezug (wie z.B. Sozialkunde, Arbeitslehre, Kunst, Geschichte etc.) und die Diplom-Studiengänge Erziehungswissenschaft, Psychologie und Sozial- bzw. Politikwissenschaft. Demgegenüber spielt dieser Zugangsweg in den drei „klassischen“ Fakultäten Medizin, Theologie und Rechtswissenschaft sowie in allen Ingenieurwissenschaften statistisch nur eine geringe Rolle - allerdings mit einigen Besonderheiten: so ist der Anteil der Z-Prüflinge bei den Juristen steigend (er beträgt z.B. in Hannover z.Zt. bereits ca. fünf Prozent), während dieser Zugangsweg seit Januar 1981 im Fach Medizin auch formell abgeschafft wurde.

Bildungspolitisch ist bemerkenswert, daß die Z-Prüfung der einzige Zugangsweg in ein Hochschulstudium ist, der den Frauen genau die Chance zu einem Studium einräumt, die ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. 51 Prozent aller immatrikulierten Absolventen der Z-Prüfung sind Frauen, wobei die letzten Immatrikulationsquoten darauf hindeuten, daß ihr Anteil sogar noch weiter steigt. Im Vergleich mit den anderen Zugangsberechtigungen steht die Z-Prüfung dabei insofern konkurrenzlos da, als dort ihr Anteil nie mehr als 37 Prozent (wie z.B. beim Gymnasium) beträgt.

Einen ebenso deutlichen Zusammenhang gibt es auch zwischen der Studienberechtigung und der sozialen Herkunft der Studierenden. Je höher die soziale Stellung der Herkunftsfamilie ist, desto eher wird die Studienberechtigung auf dem „normalen“ Weg über das Gymnasium erworben. Die unteren sozialen Gruppen sind nicht nur unter den gegenwärtig Studierenden immer noch stark unterrepräsentiert, sondern sie werden auch

auf keinem Zugangsweg zur Hochschule so offensichtlich benachteiligt wie durch das Gymnasium. Im Gegensatz dazu erfüllt die Z-Prüfung (ebenso wie das Abendgymnasium und das Kolleg) eine sozial-öffnende Funktion gerade denjenigen Gruppen gegenüber, denen das Gymnasium heute immer noch eine geringere Studienchance bietet. So beträgt z.B. der Anteil der Akademikerkinder unter den Gymnasialabiturienten 23 Prozent, unter den Z-Prüflingen neun Prozent, während umgekehrt zwar nur 11 Prozent der Gymnasialabiturienten, aber immerhin 24 Prozent der Absolventen der Z-Prüfung aus Arbeiterfamilien stammen. Allerdings kommt die Mehrheit der Absolventen der Z-Prüfung aus Herkunftsfamilien mit einem mittleren oder höheren sozialen Statusniveau.

Diese und andere hier aus Platzgründen nicht dargestellten Ergebnisse * machen insgesamt deutlich, daß die Z-Prüfung (wie auch das Abendgymnasium und das Kolleg) insgesamt an der Dominanz des üblichen gymnasialen Weges in ein Hochschulstudium relativ wenig ändert und auch die grundsätzlichen sozialen Verteilungsmuster im Bildungswesen nicht aufbrechen kann, weil ihr Anteil an der Gesamtzahl aller Studierenden mit 4,8 Prozent dafür zu niedrig ist. Dennoch ist die Z-Prüfung heute aus der Hochschulsituation in Niedersachsen nicht mehr wegzudenken, was sich auch darin niederschlägt, daß sie im Niedersächsischen Hochschulgesetz ausdrücklich rechtlich verankert ist. Sie leistet in ihrem Rahmen einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Öffnung des Hochschulzugangs für Frauen und Studierende aus sozial schwächeren Herkunftsfamilien. Allerdings erfüllt die Z-Prüfung ihre sozial-kompensatorische Aufgabe dabei nicht ungeschränkt. In erster Linie wird dieser Weg des nachträglichen Erwerbs einer Studienberechtigung nämlich von solchen Personen wahrgenommen, die bereits über ein mittleres Qualifikationsniveau verfügen (Realschulabschluß, qualifizierter Lehrausbildungs-, Berufserfahrung im öffentlichen oder privaten Dienstleistungsbereich oder in der öffentlichen Verwaltung) und aus Familien mit einem mittleren Sozialstatus stammen. wds/sal

* Der vollständige Bericht ist erschienen in: Jost von Maydell (Hrsg.), Bildungsforschung und Gesellschaftspolitik, Wolfgang Schulenberg zum 60. Geburtstag, Oldenburg 1982, Schriftenreihe der Universität Oldenburg.

Diplomstudenten:

Leistungsnachweise vor 1. Oktober abschließen

Spätestens am 1. Oktober 1982 werden für alle Diplomstudiengänge Neuregelungen in Kraft treten, die als Anpassung an das Niedersächsische Hochschulgesetz erforderlich sind. Dadurch wird sich vor allem das Verfahren bei den „abschichtenden“ Prüfungen ändern. Bisher konnten diese studienbegleitenden Leistungsnachweise lediglich von einem Prüfer, dem verantwortlichen prüfungsberechtigten Lehrenden, bewertet und benotet werden. Das wird ab dem 1. Okt. 1982 grundsätzlich nicht mehr möglich sein; ab dann wird grundsätzlich das Zweiprüferprinzip gelten.

Um überflüssige Komplikationen bei den bereits vor dem 1. Okt. 1982 begonnenen studienbegleitenden Leistungsnachweisen zu vermeiden, wird empfohlen, diese rechtzeitig abzuschließen. Insbesondere sollte sichergestellt sein, daß der verantwortliche prüfungsberechtigte Lehrende die Bewertung und Beurteilung der Leistung vor dem 1. Okt. 1982 vornimmt. Zwar wird eine Übergangsregelung in den meisten Di-

plomprüfungsordnungen sicherstellen, daß im Einzelfall vor dem 1. Okt. 1982 begonnene, aber noch nicht bewertete Leistungsnachweise auch dann nur von einem Prüfer bewertet werden. Nach dieser geplanten Übergangsregelung setzt dies jedoch entsprechende Beschlüsse der Fachbereichsräte voraus.

Durch die Neufassung der Diplomprüfungsordnung werden die bis dahin erbrachten studienbegleitenden Leistungsnachweise ihre Gültigkeit nicht verlieren. An den inhaltlichen Prüfungsanforderungen wird sich zudem in den Diplomstudiengängen Biologie, Mathematik, Pädagogik, Physik, Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften für die bereits immatrikulierten Studenten zunächst nichts ändern. Inhaltliche Änderungen in größerem Maßstabe sind durch die Arbeit der Studienreformkommissionen auf Landesebene zu erwarten. Wenn deren Ergebnisse in Änderungen der Prüfungsordnungen umgesetzt werden, läßt sich momentan nicht genau vorhersagen.

Bei der Studienfachwahl flexibler als bei der Wahl des Studienortes

Über hundert wissenschaftliche Hochschulen gibt es in der Bundesrepublik - aber Deutschlands Studenten bevorzugen einige wenige. Das geht aus den nun vorliegenden Zahlen zur „Studententatistik“ des Wintersemesters 1981/82 hervor. 351.000 der rund 1,1 Millionen Studenten an allen Hochschulen besuchten im Wintersemester 1981/82 die zehn größten Hochschulen in Berlin, München, Münster, Köln, Bonn, Hamburg, Aachen, Göttingen, Frankfurt und Bochum. Das sind immerhin 40 Prozent aller Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen. Die Attraktivität dieser meist traditionsreichen Universitäten und Universitätsstädte müssen die Studenten allerdings nicht selten mit überfüllten Hörsälen bezahlen. An der größten deutschen Universität, der Freien Universität Berlin, drängten sich im vergangenen Semester über 46.000 Studenten, an den Universitäten Frankfurt und Bochum immerhin jeweils noch 26.000. Dagegen muten die Studentenzahlen an den „kleinen“ Universitäten, wie zum Beispiel in Passau, Konstanz, Augsburg oder

Trier, mit rund 2.000 bis 5.000 Studenten geradezu idyllisch an. Diese und andere der überwiegend neuen Universitäten sind bei weitem noch nicht ausgelastet und könnten weitere Studenten aufnehmen.

Bei der Wahl ihres Studienfaches sind die Studenten dagegen sehr viel flexibler als bei der Wahl des Studienortes. Auch das belegen die Daten der Studententatistik. Bei den Studienanfängern des Wintersemesters 1981/82 haben die Ingenieurwissenschaften deutlich an Beliebtheit gewonnen - der von verschiedener Seite öffentlich behauptete künftige Ingenieurmangel ist also nicht begründet. Ingenieurwissenschaften wurden von den männlichen Studienanfängern sogar mit Abstand am häufigsten gewählt - sie bildeten damit die stärkste Fächergruppe, die in den letzten Jahren noch die Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften stellten. Aber auch bei den Studienanfängerinnen gab es eine interessante Entwicklung: Im Vergleich zum Vorjahr wählten knapp ein Drittel mehr die Ingenieurwissenschaften als Studienfach.

Pressemitteilung des BMBW

Vorträge Uni - DGB

Im Rahmen der Ringvorlesung, die gemeinsam von der Universität und dem Deutschen Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Niedersachsen gestaltet wird, gelten die nächsten Themen der Integration und der Früherkennung Lernbehinderter. Am Dienstag, 8. Juni, 19.00, spricht Professor Dr. Erich Westphal über „Integration als didaktisch-methodisches Prinzip der Unterrichtsgestaltung in der Grundschule“. Anschließend referiert Dr. Klaus Klattenhoff über „Möglichkeiten und Bedeutung der Früherkennung Lernbehinderter“. Beide Vorlesungen werden im Hörsaal B der Universität gehalten. Am Dienstag, 15. Juni, 19.00, erläutert Professor Dr. Ulf Preuss-Lausitz, Technische Universität Berlin, „Die integrative Beschulung Behinderter am Beispiel der Erfahrungen Berliner Grundschulen.“ Gero Lindenberg, Wolfenbüttel, stellt das Braunschweiger Integrationsmodell dar und Christian Mierke, Schulverwaltung Wolfsburg, berichtet über die Integration Behinderter in Wolfsburger Grundschulen.

Eine Podiumsdiskussion schließt am 22. Juni, 19.00 Uhr, die Ringvorlesung ab. Vertreter des Kultusministeriums, des Verbandes Deutscher Sonderschullehrer, des Arbeitgeberverbandes und des Deutschen Gewerkschaftsbundes erörtern das Thema „Gemeinsam leben, lernen und arbeiten“.

Termine für den 3. Studienabschnitt

Wie das ZpB mitteilt, wurden am 1. Juni für jene Studenten, die am 1.2.1983 ihr unterrichtspraktisches Halbjahr (upH) beginnen, die überarbeiteten Zuordnungsvorschläge ausgehängt. Jene Studenten, die am 1.8.1983 ihr upH beginnen möchten, müssen sich zwischen dem 1. Juni und 1. Juli 1982 anmelden. Anmeldeformulare sind beim Pförtner erhältlich. Am 11. Juni 1982 beginnt um 14.00 für diese Gruppe die erste Informationsveranstaltung im Hörsaal B.

Stipendien & Studienplätze

Das Kerschensteiner-Kolleg des Deutschen Museums in München vergibt an Bewerber mit einem berufsqualifizierenden Abschluß einer Universität oder Hochschule Stipendien für einen Aufenthalt von zwei bis sechs Monaten am Deutschen Museum. Ziel des Stipendienprogramms ist die Erforschung der Rolle, die Wissenschaft und Technik als wesentliche Bestandteile der kulturellen Entwicklung der Menschheit im Erklärungszusammenhang historischer Prozesse spielen. Mit den zwei bis sechs Monate laufenden Stipendien wird unter hervorragenden äußeren Arbeitsbedingungen die Erschließung der für Forschungen zur Wissenschafts- und Technikgeschichte relevanten Quellen des Deutschen Museums ermöglicht. Bewerbungen und weitere Informationen bei: Deutsches Museum, Kerschensteiner Kolleg, Postfach 260102, 8000 München 26, Tel.: 089/2179-294.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (EG) bietet Hoch-

schulabsolventen unter 30 Jahren mit Kenntnissen von mindestens drei der sieben Geschäftssprachen der EG sechsmonatige Praktika zur Ausbildung als Konferenzdolmetscher an. Während der Ausbildung wird ein Stipendium gezahlt. Nach erfolgreichem Abschluß des Praktikums, das vom Gemeinsamen Dolmetscher- und Konferenzdienst der EG in Brüssel durchgeführt wird, muß sich der Absolvent verpflichten, mindestens zwei Jahre lang ohne Unterbrechung als Bediensteter auf Zeit (Hilfsdolmetscher) zu arbeiten. Eine Übernahme in das Beamtenverhältnis nach einem Auswahlverfahren ist möglich. Nähere Informationen erteilt das Akademische Auslandsamt, Raum A 202.

Prüfungsamt geschlossen

Das Wissenschaftliche Landesprüfungsamt ist in der Zeit vom 19.7. bis 6.8.1982 für jeglichen Publikumsverkehr geschlossen.

7. ATEE-Konferenz

Vom 6. bis 10. September 1982 findet in Birmingham an der Faculty of Education and Teacher Training, City of Birmingham Polytechnic, Westbourne Road, die diesjährige Konferenz der Vereinigung für Lehrerbildung in Europa (ATEE) statt. Das Rahmenthema lautet „Teacher Education within the framework of the European Community“. Die Universität Oldenburg ist als Institution Mitglied der ATEE.

Die für die Arbeitsgruppen gewählten Unterthemen lauten: 1. Lehrerbildung für eine multikulturelle Gesellschaft. 2. Informationstechnologie und Lehrerbildung. 3. Lehrerbildung für den Unterricht mit Behinderten. 4. Die Ausbildung von Schulleitern. 5. Der Übergang von der Schule in den Beruf. 6. Lehrerfort- und -weiterbildung.

Interessenten erhalten nähere Informationen über Prof. F.W. Busch (FB 1), Präsident der ATEE, Dr. K. Winter (FB 1), Mitglied des Verwaltungsrates, Prof. P. Gorny (FB 6), Arbeitsgruppe „Informationstechnologie“. Einladungen und Anmeldeformulare sind auch über die Pressestelle zu erhalten.

Arbeitsgruppe Chemie/Pharmakologie

„In kaum einem anderen Bereich ist die Verwendung von Forschungsergebnissen für militärische Zwecke so deutlich“

In der Arbeitsgruppe Chemie/Pharmakologie wurden die Themen „Historische Aspekte bei der Anwendung von Kampfstoffen“ (Dr. Alfred Schrepff, München), „Cholinesterase-Hemmstoffe: Kampfstoffe, Insektizide, Arzneimittel“ (Dr. Carsten Alsen, Kiel) und „Militärische und zivile Anwendung von Entlaubungsmitteln“ (Dr. Werner Butte, Oldenburg) behandelt.

Historische Aspekte

Wie Schrepff ausführte, zeigt sich in kaum einem anderen Bereich der Kriegsführung die Verwendung von naturwissenschaftlich orientierter Forschung und ihrer Anwendung für militärische Zwecke sowie die Verwendung ihrer Ergebnisse so deutlich wie in der Chemie. Während in früheren Zeiten der Einsatz chemischer Stoffe für die Kriegsführung mehr oder weniger zufällig war, beginnt mit dem 1. Weltkrieg der systematische und wissenschaftliche Einsatz der Chemie mit dem Ziel, die gegnerischen Streitkräfte kampfunfähig zu machen oder sie zu töten.

Es war Deutschland, das den großangelegten chemischen Krieg am 22.4.1915 durch einen Angriff mit Chlorgas begann. Der Leiter des Gaskrieges auf deutscher Seite war der schon damals weltberühmte Chemiker Fritz Haber, der Entdecker der Haber-Bosch-Synthese zur Ammoniakherstellung. Die deutschen Gasgranaten wurden mit verschiedenfarbigen Kreuzen bzw. Ringen versehen und wurden so als Weißkreuz-, Grünkreuz-, Blaukreuz- und Gelb-

kreuz-Munition bezeichnet; eine Einteilung, die mit der chemischen Zusammensetzung nichts zu tun hat. In die Gelbkreuz-Gruppe fällt u.a. das Senfgas (= Lost) in die Weißkreuz-Gruppe die noch heute bei der Polizei als Tränengase bzw. chemische Keule eingesetzten w-Chloracetophenon (CN) und Chlorbenzylidenmalondinitril (CS). Nach dem Ende des ersten Weltkriegs verlor Deutschland die führende Stellung in der Chemie, die es vor 1914 besessen hatte. Auch die führende Stellung in der Forschung mußte wieder aufgebaut werden. Erst 1937 gelang G. Schrader bei den I.G. Farben die Entwicklung der neuen Kampfstoffe Tabun, Sarin, Soman, deren Wirkung bei den Cholinesterase-Hemmstoffen näher behandelt wird. Heute werden (u.a. von den Armen der USA) auch Psychokampfstoffe in ihrer Wirkung auf den Menschen erprobt.

Die Gefahren der chemischen Kampfstoffe sind im Zusammenhang u.a. mit dem Transport und der Lagerung sowie Fragen des Zivilschutzes zu sehen. Es ist bekannt, daß die Verbündeten der beiden deutschen Staaten Kampfstoffe auf dem potentiellen Schlachtfeld Deutschland lagern, also sowohl die USA (in der BRD) als auch die Sowjetunion (in der DDR). Obwohl schon im Jahre 1925 im sogenannten „Genfer Protokoll“ das Verbot aller chemischen und biologischen Waffen vertraglich vereinbart wurde, ist eine endgültige Abschaffung der chemischen Kampfstoffe unmöglich, weil viele zum Werkzeug des „synthetisch-organisch“ arbeitenden Chemikers gehö-

rende Verbindungen als Kampfstoffe Verwendung finden können. Dies hat die Produktion von Thiophosgen in Berlin durch eine Chemikalienfirma erst kürzlich deutlich gemacht.

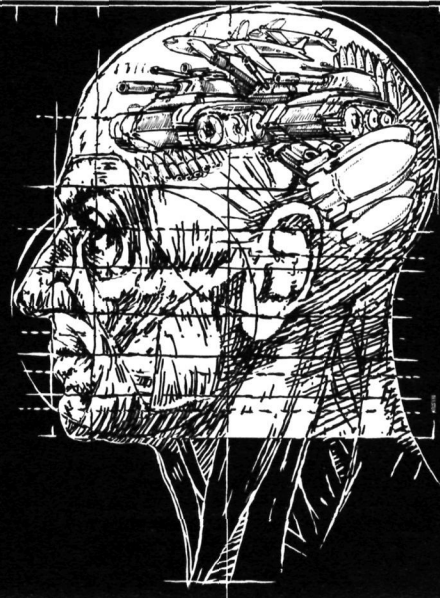
Cholinesterase-Hemmstoffe

Gewisse phosphororganische Verbindungen zählen zu den „modernen chemischen Waffen“, über deren Wirkungen, auch auf den menschlichen Organismus, man sich erst in den 30iger Jahren dieses Jahrhunderts klar wurde. Alsen berichtete weiter, daß die gezielte Synthese zahlreicher Cholinesterase-Hemmstoffe - und diese Wirkung zeigen fast alle phosphororganischen Verbindungen - durch Lange mit dem Ziel erfolgte, wirksame Schädlingsbekämpfungsmittel herzustellen. Diese Arbeiten wurden dann von Schrader (IG-Farben) aufgegriffen, der etwa 2000 Verbindungen dieses Typs synthetisierte und beschrieb. Vor dem 2. Weltkrieg kam es aber nicht zur Anwendung der von Schrader als Pflanzenschutzmittel synthetisierten Verbindungen, weil die eingereichte Verwendungsanmeldung 1939 vom Wehrheereswaffenamt für geheim erklärt wurde. Zu den unter militärischer Geheimhaltung gestellten Verbindungen gehörten auch solche, die später als chemische Kampfstoffe bekannt wurden, wie Tabun, Geban, Sarin usw. Der eigentliche Wirkungsmechanismus - die Hemmung der Cholinesterase - wurde in den Jahren um 1940 (unter militärischer Geheimhaltung) bearbeitet. Heute ist bekannt, daß phosphororganische Verbindungen mannigfaltig wirken können, z.B. als chemische Kampfstoffe (Nervengase), Insektizide (Vernichtung von Insekten), Akarizide (Vernichtung von Spinnentieren), Vernichtungsmittel von Würmern (Nematozide), Vernichtungsmittel von Nagetieren (Rodentizide), Vernichtungsmittel von Pilzen (Fungizide), Vernichtungsmittel von Pflanzen und Gräsern (Herbizide) sowie als Arzneimittel und Hilfsmittel in der Grundlagenforschung. Bei den höher organisierten Lebewesen bewirken die phosphororganischen Verbindungen eine Hemmung des Enzyms Acetylcholinesterase, das für eine schnelle Inaktivierung von Acetylcholin verantwortlich ist. Acetylcholin ist die chemische Substanz, die an Nervenenden freigesetzt wird und die chemische Übertragung der Nervenimpulse bewirkt. Wird das Acetylcholin (wegen des blockierten Enzyms) nicht mehr gespalten, so kommt es zu einer Dauererregung der ervierten Organe. Dies führt zu Erscheinungen wie Sehstörungen (Engstellung der Pupille), Muskelkrämpfen, vermehrten Schweiß- und Speichelfluß und Lähmung der Atemmuskulatur. Bei einigen Phosphorsäureestern läßt sich die Wirkung aufheben (z.B. durch Atropin) bzw. die Cholinesterase durch Medikamente (Oxime) reaktivieren. Andere Phosphorsäureestern (Soman, Sarin, Tabun) „altern“ so schnell (in wenigen Minuten), daß wirksame Gegenmaßnahmen unmöglich sind. Neuere, erst im Jahre 1980 synthetisierte phosphororganische Verbindungen, machen eine Reaktivierung der Cholinesterase und damit einen Schutz vor den Wirkungen ihrer Hemmung gänzlich unmöglich.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß das ständige Wissen um phosphororganische Verbindungen dazu geführt hat, daß es sehr schnell zu einer Aufklärung des Mechanismus ihrer Wirkung und zu einer Entwicklung von Antidotem gekommen ist. So verfügen wir heute über eine Reihe therapeutisch sehr wirksamer Medikamente, um akzidentelle Vergiftungen medizinisch gut behandeln zu können, wie sie beim Gebrauch von phosphororganischen Verbindungen als Insektizide, Fungizide etc. immer vorkommen können. Die Behandlung von Kampfstoffverbindungen ist allerdings bis heute nur unzureichend möglich.

Ossietzky-Tage '82

Militärische Einflüsse auf die Wissenschaft und militärische Anwendung ihrer Ergebnisse



Auf große Resonanz - nicht nur bei den Teilnehmern selbst - ist das Symposium „Militärische Einflüsse auf die Wissenschaft und militärische Anwendung ihrer Ergebnisse“ im Rahmen der Ossietzky-Tage '82 gestoßen. Eine einstündige Sendung widmete allein der NDR dieser Veranstaltung. Besonders groß war das Interesse an den Arbeitsgruppen Biologie, Chemie/Pharmakologie, Mathematik/Informatik/Physik und Psychologie/Pädagogik. Berichte aus diesen Gruppen sind im folgenden abgedruckt. Die Texte aller Referate sollen demnächst als Buch erscheinen.

den, daß das ständige Wissen um phosphororganische Verbindungen dazu geführt hat, daß es sehr schnell zu einer Aufklärung des Mechanismus ihrer Wirkung und zu einer Entwicklung von Antidotem gekommen ist.

So verfügen wir heute über eine Reihe therapeutisch sehr wirksamer Medikamente, um akzidentelle Vergiftungen medizinisch gut behandeln zu können, wie sie beim Gebrauch von phosphororganischen Verbindungen als Insektizide, Fungizide etc. immer vorkommen können. Die Behandlung von Kampfstoffverbindungen ist allerdings bis heute nur unzureichend möglich.

Entlaubungsmittel

Während bei der Forschung über Phosphorsäureester die Entwicklung von Insektiziden und die Entwicklung von Kampfstoffen Hand in Hand erfolgte, sind die Entlaubungsmittel - eine besondere Form von Herbiziden (Unkrautvernichtungsmitteln) - handelsübliche für den zivilen Bereich entwickelte Substanzen, die ursprünglich nur von Kleingärtnern, Bauern, Forstverwaltungen etc. eingesetzt wurden, berichtete Butte. In dem Bestreben, dem Gegner die natürliche Deckung zu nehmen, erlangten sie durch den Einsatz der US-Streitkräfte in Vietnam traurige Berühmtheit.

Nach Angaben der National Academy of Sciences wurden 1,4 Millionen ha (1/10 der Staatsfläche) Südvietnams mit ca. 80 Millionen Litern an Entlaubungsmitteln besprüht. Auch hier erfolgte, ähnlich wie bei den Gasgranaten im 1. Weltkrieg, die Kennzeichnung nach Farb-codes: Agent white, Agent blue (eine organische Arsenverbindung) und Agent orange (das u.a. 2,4,5 T enthält). Die Wirkung der Entlaubungsmittel in Vietnam entsprach der Wirkung, wie aus der zivilen Anwendung schon bekannt war, d.h. Verätzung der Blätter bei krautigen Pflanzen, Abwurf der Blätter bei Bäumen. Weil in Vietnam

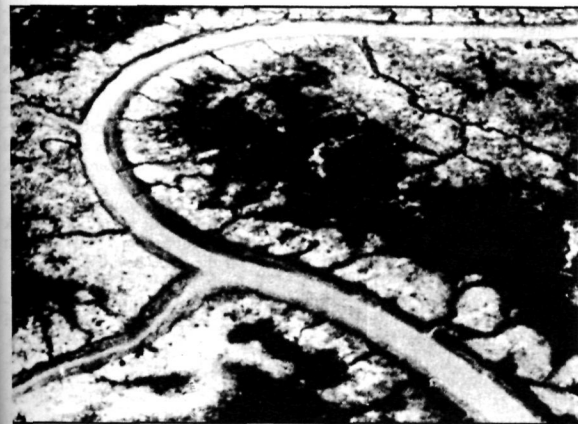
die Dosierung der Herbizide bis zu 10fach höher als nach den zivilen Anwendungsrichtlinien erfolgte und die Besprühung vielfach (vierfach bzw. noch häufiger) durchgeführt wurde, traten drastische ökologische Schäden auf. Besonders die Mangrovenwälder an der Küste Vietnams (Mekong-Delta) wurden vollständig vernichtet, was u.a. die dort angesiedelte Nahrungskette zerstörte und z.B. die Erträge des Fischfangs drastisch reduzierte. Im Innern des Landes setzte teilweise nach Zerstörung des Dschungels und dem Auswaschen der Nährstoffe eine Laterisation des Bodens ein. Bei diesem Prozeß erlangt der Lateritboden durch die Sonneneinstrahlung eine ziegelartige Festigkeit, so daß nur noch spärlich Gräser und evtl. Bambus wachsen können.

Neben den bisher noch nicht vollständig abzuschätzenden, ökologischen Folgen des bisher großflächigen Herbizideinsatzes in der Geschichte sind die akuten und chronischen Folgen der Wirkung dieser Herbizide insbesondere der 2,4,5 Trichlorphenoxyessigsäure (2,4,5 T) mittlerweile in ihrer ganzen Tragweite bekannt geworden.

Ob diese Wirkungen - u.a. carcinogene (mutagene) und teratogene Effekte - auf 2,4,5 T oder das in besonders hohen Konzentrationen - durchschnittlich 18 mg/kg - darin enthaltene TCDD (das „Sevesogift“) zurückzuführen sind, ist noch in der wissenschaftlichen Diskussion; für die betroffenen Mütter mit mißgebildeten Kindern jedoch letztendlich unerheblich.

Diese bei zivilen und militärischen Anwendungen 2,4,5 T beobachteten Nebenwirkungen haben dazu geführt, die Anwendung in Australien, Italien, den Niederlanden, Schweden, der Sowjetunion und den USA entweder zu verbieten oder starken Einschränkungen zu unterwerfen. In Deutschland und Großbritannien andererseits darf 2,4,5 T nicht mehr als 0,1 mg/kg an TCDD enthalten.

W.B.



Dschungel und Leben vernichtet: der Mangrovensumpf vor und nach Behandlung mit Herbiziden durch die amerikanischen Streitkräfte im Vietnamkrieg. 50 bis 100 Jahre dauert es, bis dieses Gebiet wieder vollständig regeneriert werden kann. Der ökologische und ökonomische Schaden ist in Zahlen nicht auszudrücken.

Arbeitsgruppe Mathematik/Informatik/Physik

„Wenn die Kostenentwicklung anhält, werden sich im Jahre 2020 Luftwaffe, Heer und Marine nur noch ein Flugzeug leisten können“

Mathematik, Informatik und Physik waren die Arbeitsbereiche der Arbeitsgruppe 3. Im ersten Referat setzte sich der dänische Wissenschaftshistoriker und Mathematiker Jens Höyrup (Koautor: Bernhelm Boöf) von der Gesamthochschule Roskilde mit der Frage auseinander, ob der wissenschaftliche Fortschritt durch den Frieden oder durch Kriegsvorbereitung und Krieg bestimmt wird. Er zeigte an vielen Beispielen aus der Geschichte der Mathematik die enge Verknüpfung der Mathematik mit der Rüstung. Bei den Babyloniern und Griechen läßt sich nachweisen, daß die Militärs lediglich bekannte mathematische Methoden nutzten, während aber in Alexandria durch Heron mit der Zusammenführung von Mechanik und Mathematik für militärische Zwecke ein neuer Wissenschaftszweig entstand. In Europa gewinnt die Mathematik in ihrer praktischen Anwendung in der Renaissance zunehmend Bedeutung: Architektur, die Theorie der perspektivischen Abbildung, Ballistik und Artillerie, Kartenzeichnen, kaufmännische Buchführung und Algebra sowie die astronomische Navigation. Aber Höyrup schätzte den militärischen Einfluß auf die Mathematik als eher zufällig ein. Er konstatierte, daß auch in der Zeit bis zur französischen Revolution die militärisch orientierte Kartographie und die Navigationswissenschaft als „hauptsächlich unfruchtbar“ für die Mathematik charakterisiert werden müssen, aber es schränkte auch ein, daß eben diese Anwendungen doch Triebkräfte für die Physik (theoretische Mechanik und Himmelsmechanik) bildeten.

Mit dem ersten Weltkrieg änderte sich dies endgültig. Grundlagen- und Anwendungswissenschaftler werden gezielt mit der Entwicklung militärischer Produkte beauftragt, im ersten Weltkrieg sind das Ersatzrohstoffe und chemische Waffen, im zweiten Weltkrieg die Atombombe, das Radar, die Strahltriebwerke und Raketen, die Metallurgie und im eigentlichen mathematischen Bereich die Computer, die theoretische Hydrodynamik, die elektromagnetische Feldtheorie und einige Zweige des Operations Research.

Aber, so zieht Höyrup seine Schlußfolgerung, auch wenn die militärischen Bedürfnisse im zweiten Weltkrieg Grundlagenforschung gefördert haben, so handelte es sich um „orientierte“ Grundlagenforschung, die keine grundlegenden Durchbrüche gebracht hat. Außerdem erhält die militärische Technologieentwicklung auf Dauer mehr von der zivil geförderten Technologie- und Wissenschaftsentwicklung als umgekehrt. Nur in einer militarisierten Welt sei der Fortschritt der Wissenschaft von der Rüstung abhängig.

Teflon-Effekt

Der zweite Referent, Peter Gorny, Informatik-Professor in Oldenburg, konnte diesen Thesen nicht voll zustimmen. Er zeigte vielmehr an einigen Beispielen aus seinem Fach, daß oft unter ganz abstrakten Fragestellungen oder unter zivilen Aspekten Forschung betrieben würde, für die sich ohne den militärischen Hintergrund in gleicher Intensität die „Scientific Community“ nicht interessieren würde. Typisch sei die Renaissance der Zahlentheorie in den

letzten Jahren, einem Zweig der Mathematik, der große Bedeutung für die Kryptografie (Codierungstheorie für Geheimcodes) hat, der Entstehung und Entwicklung des Software Engineering (der Wissenschaft von der systematischen Entwicklung und Wartung sehr großer Computerprogramme) und das Gebiet der Mustererkennung, das sich mit automatischer Analyse von Bildern (Luftbilder, Satellitenbilder, Röntgenbilder), der Erkennung von Druck- oder Handschriften und der Erkennung von Sprache mit Hilfe von Computern befaßt. In allen diesen Fällen sei nicht ohne weiteres sichtbar, daß die Initiative für die Forschung von den Militärs ausging und erhebliche Mittel aus den Rüstungshaushalten stammten. Auch die Entwicklung von „digitalen Geländemodellen“, das sind mathematische, im Computer gespeicherte Abbilder einer Landschaft, sind zuerst von militärischem Interesse. Ohne sie könnte man heute weder wirksame Anti-Tiefklärer-Radarketten bauen noch die Cruise Missiles mit Lenksystemen ausstatten. Natürlich haben alle diese Technologien auch sehr nützliche, friedliche Anwendungen; aber sie bestätigen nur den „Teflon-Effekt“, d.h., die zivilen Anwendungen sind ein „Abfallprodukt“ der Rüstungsforschung wie das Teflon.

Unverhüllte Militärforschung

Der dritte Referent war Dipl.-Ing. J. Wernicke, Lehrbeauftragter an der TU Berlin, der die Entwicklung der Elektronikforschung schilderte. Er zeigte, daß in der Elektronik völlig unverhüllt Militärforschung in großem Stil betrieben wird und alle beteiligten Wissenschaftler sich auch über den Zweck der Arbeiten klar sind.

In seinem engagierten Referat wandte er sich gegen die Großwaffenentwicklung, die er als „Rüstungsbarock“ bezeichnete und deren Verletzlichkeit, technische Unzuverlässigkeit und horrend steigende Kosten er betonte. (Dazu folgende Zitate: „Ein Kind kann mit einer Lenkrakete für einige tausend Mark einen Panzer für einige Millionen Mark abschießen.“ / „Ein Panzer fährt nur durchschnittlich 200 km weit störungsfrei.“ / „Eine Hubschrauberflugstunde erfordert 40 Mann-Stunden Wartung.“ / „Wenn die (Kosten-)Entwicklung anhält, werden sich im Jahre 2020 Heer, Luftwaffe und Marine nur noch ein Flugzeug leisten können, das sie sich teilen müssen.“)

Er belegte die These, daß die sogenannte Lenkmunition die maschinenbauorientierten Rüstungskonzerne schwächt, da diese wesentlich von der Entwicklung der Großwaffen wie Kriegsschiffe, Panzer, Flugzeuge leben und nun ihre führende Rolle an kleinere, auf Elektronik ausgerichtete Firmen verlieren. Er wies darauf hin, daß diese Lenkmunition im Gegensatz zu den Großwaffen praktisch nur für Defensivzwecke einzusetzen ist. Der scharfe Verdrängungswettbewerb der Rüstungsfirmen wird auch mit den Mitteln der Werbung in Publikums- und Fachzeitschriften geführt, wie der Referent an vielen Bildern belegte. Wernicke schloß seinen Vortrag mit einem Appell an die

Elektronikingenieure und Wissenschaftler, sich folgende Gebote zu machen:

● Ich muß den üblich gewordenen Untertanengeist der Wissenschaftler und Ingenieure ablegen. Ich bestimme über mein Werk, Werk ist kein Job. Der Verantwortliche für die Folgen meiner Werke bin ich. Karriere ist ein Trugbild.

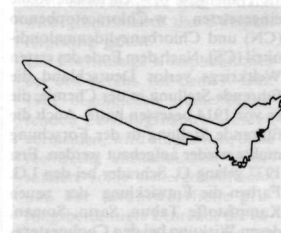
● Je nach politischer Überzeugung sollte oder muß ich die Mitarbeit an jeglicher Rüstung verweigern. Unabhängig von der politischen Überzeugung muß ich die Mitarbeit an Großwaffen verweigern: Großwaffen schwächen unsere Verteidigung und ziehen uns automatisch in den Atomkrieg.

● Ich darf mich nicht länger durch Spezialisierung, Geheimhaltungsstufen und Privilegien von den Folgen meiner Arbeit trennen lassen.

● Ich muß die Mitarbeit an jeglichem Rüstungsexport verweigern. Das Wettrüsten tötet jährlich 50 Millionen Menschen durch den Hunger. Ich darf die Lage der Menschen in anderen Ländern nicht durch Waffenlieferungen verschlimmern.

● Ich muß meine Erkenntnisse über die Kriegsgefahr weitersagen. Jungen Menschen muß ich die Überzeugung und den Mut geben, den Wehrdienst zu verweigern.

● Ich muß meinen Lebensstil einschränken und vorbereitet sein, wirtschaftliche Risiken zu tragen, damit



Die Aufnahme oben zeigt einen Bomber B52 vor einem Wolkenfeld. Bei der Computerauswertung muß versucht werden, die Umrisse des Flugzeugs auch dann zu erkennen, wenn sie durch den Hintergrund gestört sind. Die Spezialisten des „Pattern Recognition“ entwickeln dazu die geeigneten mathematischen/informatischen Methoden, um den Bomber herauszufiltern (Bild unten).

Fotos: Computer Graphics and Image Processing

schäftliche Risiken zu tragen, damit ich nicht zu wissenschaftlichen Söldnerdiensten erpreßbar bin. Nur unerpreßbar kann ich den Mut aufbringen, eine Tätigkeit zu verweigern.

● Die wichtigste Aufgabe unserer Generation ist das Überleben, also der Frieden. Um ihn zu schaffen, muß ich bei mir anfangen. Nicht „die anderen“ oder „die da oben“ werden den Frieden sichern, während ich mein Karriereglück pflege.

Der letzte Referent, der Berliner Physik-Student Mario Birkholz, setzte an dieser Stelle ein und berichtete kurz von den Anstrengungen einer Arbeitsgruppe von Physikern, Studen-

ten und Assistenten in Berlin, die schon im naturwissenschaftlichen Studium das Bewußtsein gegen die Kriegsforschung wecken wollen. In seinem Referat und in der anschließenden Diskussion gab es eine Reihe von inhaltlichen und organisatorischen Vorschlägen, um - auf den Analysen der Friedensforscher Senghaas, Rittberger und Luber bauend - die innere Dynamik der Rüstungsforschung und des militärisch-industriellen Komplexes von den Wissenschaftlern ausgehend zu bremsen und zu brechen. Er forderte auch die Oldenburger Naturwissenschaftler auf, sich organisiert auf diese Weise für die Abrüstung einzusetzen. P.G.

Arbeitsgruppe Biologie

„Prophylaktische Schutzmaßnahmen gegen biologische Waffen für die Bevölkerung sind undurchführbar“

In der Arbeitsgruppe Biologie referierten Professor Dr. Sigrid Jannsen (Universität Oldenburg) und Dr. Fritz Gautier (Braunschweig) über Gesellschaftspolitische Aspekte der Gen-Technologie.

Biologische Kampfstoffe

Über die Möglichkeit krankheitserzeugende Organismen oder Giftstoffe, die von Pflanzen, Tieren oder Mikroorganismen produziert werden, in kriegerische Auseinandersetzungen einzubeziehen, wird nicht erst seit dem Zeitpunkt nachgedacht, da man vermehrte Kenntnisse über die biologischen und medizinischen Implikationen der Anwendung dieser Stoffe hatte (z.B. gezielte Pestinfektion).

Mit der Identifizierung und Aufklärung der Wirkungsart pathogener Organismen wuchs die Gefahr des gezielten militärischen Einsatzes. 1925 wurde das Genfer Protokoll erstellt, welches die Unterzeichnerstaaten verpflichtete im Kriegsfall untereinander, die biologischen Kampfstoffe nicht einzusetzen. Dies gilt jedoch nur für kriegerische Auseinandersetzungen zwischen den Unterzeichnerstaaten. In Kriegen mit Staaten, die nicht unterzeichnet hatten, galt das Protokoll von Genf nicht. Dieses Protokoll ist bisher nicht von allen Staaten der Erde un-

terzeichnet worden. Das gleiche gilt für die „Konvention über das Verbot der Entwicklung, Produktion und Lagerung und Erwerb bakteriologischer (biologische) Waffen und Giftstoffe (= Toxine) und deren Vernichtung“. Diese von der 26. UNO-Vollversammlung im Dezember 1971 beschlossene Konvention ist ebenfalls nicht von allen Staaten der Erde unterzeichnet und verbietet ebenfalls nicht ausdrücklich die Anwendung biologischer Kampfstoffe.

Unter dem Schutzargument „Verteidigungs- und Schutzmaßnahmen“ für den Fall des Angriffs mit biologischen Waffen werden Forschung und Produktion biologischer Waffen unterstützt.

So berichtet die Zeitschrift „Wehrtechnik“, Heft 11, 1981, über britische Geräte für die ABC-Abwehr u.a. folgendes: „Die Firma Primary Medical Aid hat eine Ausrüstung für Erste Hilfe nach einem ABC-Angriff entwickelt, zu der ein leichter Polyp-propylin-Behälter mit Raum für einen Schutzanzug und ein Atemschutzgerät gehören. Die Ausrüstung umfaßt des weiteren Antibiotika zur Bekämpfung gewisser Krankheitserreger, die für bakteriologische Kriegsführung in Frage kommen. Zu diesen zählen Anthrax, Q-Fieber, Tularämie, Brucellose, Pest und epidemisches Fleckfieber. Dem für diese Krankheiten kennzeichnenden Fieber kann auch durch ein mildes schmerzlinderndes Mittel und sinn-

volle Erste Hilfe begegnet werden.“ Die Effektivität dieser Gegenmaßnahmen bei einem Angriff mit biologischen Waffen wird jedoch gering eingeschätzt (ebenda Wehrtechnik Heft 11/81): „Vorläufig gibt es keine Methode, nach der ein biologischer Angriff festgestellt werden könnte. Impfung bzw. Immunisation gegen Krankheitsfolgen ist gängige Praxis. Unglücklicherweise gibt es mehr Krankheitserreger als Impfstoffe. Vom praktischen Standpunkt her stellt sich auch die Frage, ob es möglich ist, im voraus festzustellen, was für Kampfstoffe der Feind einsetzen wird, und ob ein entsprechendes Impfprogramm durchführbar wäre. Kontamination kann auch verhindern, daß gewisse Aufgaben durchgeführt werden. So ist es zum Beispiel nicht möglich, in einer verseuchten, giftigen Umgebung ärztliche Behandlung durchzuführen.“ Dies alles wurde gesagt im Hinblick auf die Truppe, um wieviel mehr gilt es für die zivile Bevölkerung.

Biologische Waffen sind: 1. lebende Organismen, die Krankheiten bei Menschen (aber auch bei Tieren und Pflanzen) hervorrufen. Dazu gehören u.a. Bakterien, Viren (Pest, Milzbrand, Fleckfieber u.a.) 2. Toxine; das sind giftige Substanzen, die biologischen Ursprungs sind. D.h. Stoffwechselprodukte von Mikroorganismen, Pflanzen und Tieren (Botulintoxin, Tetanustoxin, Dysenterie-Toxin).

Traditionelle biologische Waffen sind Krankheitserreger, die auch in Friedenszeiten die Menschen bedrohen. Alle Erkenntnisse zur Bekämpfung dieser Krankheitserreger können zur Produktion biologischer Waffen mißbraucht werden. Fortschritte in den Naturwissenschaften, die zu einer verbesserten Kenntnis der Krankheitserreger, zu einer verbesserten Prophylaxe und medizinischen Behandlung führen, können ebenso für die biologische Kriegsführung mißbraucht werden, z.B.:

- Umstellung der großtechnischen Produktion von Impfstoffen auf pathogene Keime und Toxine
 - Übertragung von Antibiotikaresistenzen und Virulenzen von einer Keimart auf eine andere
 - Stabilisierung pathogener Keime gegen Umwelteinflüsse
 - Vermehrte Kenntnisse über das Immunsystem höherer Organismen. In kriegerischen Auseinandersetzungen, in denen biologische Waffen eingesetzt werden, ist die Zivilbevölkerung besonders betroffen, da für viele der einsetzbaren Waffen eine regionale Begrenzung nicht möglich ist (z.B. Ausbreitung der Infektionskrankheiten durch Erkrankte).
 - Prophylaktische Schutzmaßnahmen gegen biologische Waffen für die Zivilbevölkerung und die Truppen sind praktisch nicht durchführbar. Medizinische Versorgung nach einem solchen Angriff für eine größere Zahl von Erkrankten ist ebenfalls kaum möglich.
- Obwohl es eine Reihe von Vermutungen und Verdächtigungen über bereits erfolgte Einsätze von biologischen Waffen gibt, liegt bisher keine offizielle Bestätigung (z.B. von der UNO u.a. Organisationen) für einen Kriegseinsatz biologischer Waffen vor.

Gen-Technologie

Die Gen-Technologie als neuer Wissenschaftszweig entstand, als es vor ca. zehn Jahren gelang, mit Hilfe spezifischer Enzyme gezielt bestimmte Bereiche (Gene) aus dem genetischen Material herauszuschneiden, zu isolieren und von einem Organismus auf einen anderen zu übertragen. Als sich die Wissenschaftler der Tragweite dieser Möglichkeiten bewußt waren, forderten sie 1974 eine Bedenkenpause für sich selbst. In dieser erarbeiteten sie Vorschriften, nach denen die Versuche durchgeführt werden sollten und legten sich Versuchsbeschränkungen auf. Die Gen-Technologie eröffnet die Möglichkeit des genetischen Austausches zwischen: Bakterien - Menschen (Tiere) Bakterien - Pflanze Manipulationen am Menschen selbst.

Als Beispiele für mögliche, damals nicht überschaubare, Risiken seien hier genannt:

- Werden menschliche Darmbakterien mit der Fähigkeit zur Insulinproduktion ausgestattet, kann es dann, wenn 100 Prozent der Darmbakterien Insulin produzieren, zu einem Insulinschock für den Menschen kommen?
 - Welche Gefahren ergeben sich bei der Produktion von Giftstoffen mit Bakterien?
 - Gefahren durch die Übertragung des genetischen Materials von tumor-erzeugenden Viren auf Darmbakterien.
- Die für die BRD geltenden „Richtlinien zum Schutz vor Gefahren von in-vitro-neukombinierten Nukleinsäuren“ gehen im Grundsatz davon aus, daß der Schutz umso stärker sein muß, je gefährlicher das Produkt bzw. je weiter verwandtschaftlich entfernt die Organismen sind, zwischen denen Gene transfertiert worden sind. Die Richtlinien enthalten auch Versuchsverbote, z.B. Botulin-toxin in *Escherichia coli* zu produzieren.
- Risikoversuche und quantitative Risikoabschätzungen haben in der Zwischenzeit zu einer verbesserten Risikoabschätzung geführt. So würden für den o.g. Fall der Insulinproduk-

tion durch die gesamte Mikroorganismenpopulation des Darms eines Menschen nur ein Prozent der Gesamtproduktion des Menschen an Insulin gebildet werden. Das würde zu keinen medizinischen Komplikationen führen. Hingegen übersieht man noch nicht die vollen Auswirkungen, die eintreten könnten, wenn man die Fähigkeiten der symbiotischen Stickstoff-Fixierung auf Bakterien überträgt, die z.B. mit Weizen vergesellschaftet wachsen. Eine mögliche Gefahr wäre, wenn diese Bakterien dann auch mit sog. Unkrautpflanzen sich vergesellschaften, haben diese Pflanzen ebenfalls Nährstoffvorteile und wachsen verstärkt. Da es unmöglich erscheint, die in einem Ökosystem freigesetzten Bakterien wieder zurückzuholen, sind Freilandversuche z.Zt. verboten; gleichwohl wird intensiv an den Möglichkeiten der Übertragung genetischer Fähigkeit zur Stickstoff-Fixierung geforscht. Genmanipulationen am Menschen scheinen zunächst Einzelfallentscheidungen zu sein. In naher Zukunft wird es möglich sein, eine Reihe genetisch fixierter Eigenschaften bereits im Embryo festzustellen. Welche Konsequenzen gesellschaftlicher Art ergeben sich aus diesen Vorhersagemöglichkeiten? Diese Fragen werden z.Zt. nicht in der Öffentlichkeit diskutiert, obwohl die wissenschaftlichen Erkenntnisse intensiv vorangetrieben werden.

Wird man in Zukunft für gefährliche Arbeitsplätze die entsprechenden resistenten Menschen aussuchen oder wird es auch weiterhin das Ziel bleiben, Arbeitsbedingungen zu schaffen, daß jeder Mensch dort arbeiten könnte? Mittels der Methoden der Gen-Technologie ist es möglich, die Menschen in Gruppen einzuteilen; solche, die auf bestimmte chemische Substanzen stärker mit Krebsbildung reagieren und andere, die weniger anfällig sind. Das gilt nicht nur für Arbeitsplätze, sondern auch für die Umweltbelastung an einem Wohnort.

Es gibt kein offizielles Gremium, das sich mit diesen u.ä. Fragen auseinandersetzt. Wohl gibt es eine Kommission - die „Zentrale Kommission für biologische Sicherheit“ (ZKBS) - der alle Arbeiten zu gentechnologischen Fragestellungen gemeldet werden und die entsprechend den „Richtlinien“ Sicherheitsauflagen erteilt. Die Kommission kann auch Vorschläge zur Verbesserung der Richtlinien machen. Dieser Kommission gehören vier Fachwissenschaftler, vier Wissenschaftler aus verwandten Gebieten (Virologen, Mediziner) und vier Vertreter des öffentlichen Lebens (DGB, Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, Bundesverband der pharmazeutischen Industrie, Deutsche Forschungsgemeinschaft) an.

Von der Kommission wird z.Zt. die großtechnische Umsetzung bestimmter genetischer Arbeiten für zu gefährlich angesehen und deshalb verboten, z.B. die industrielle Herstellung von Interferon. Da man z.Zt. wenig über die Wirkungen von Interferon weiß, besteht eine unkalkulierbare Gefahr für die Arbeiter bei der industriellen Herstellung. Im Falle der Produktion traditioneller Impfstoffe werden die in dem Herstellungsprozeß tätigen Mitarbeiter immunisiert. Im Falle des Interferons ist dieser Weg nicht möglich, da Interferon von den Menschen selbst gebildet wird und lebensnotwendig ist. Es wirkt jedoch schon in äußerst geringen Mengen. Welche Gefahr bei einer erhöhten Interferonkonzentration für Menschen besteht, ist derzeit nicht abzuschätzen.

Desgleichen verboten sind z.Zt. die großtechnische Produktion von Giften aus genmanipulierten Bakterien. Toxine zu produzieren bzw. ihre Produzenten (z.B. Schlangen) zu züchten, ist aufwendig und gefährlich. Für die Impfstoffgewinnung werden die Gifte jedoch benötigt. Man hofft, in der Zukunft mit Bakterien einen Teil des Giftmoleküls - und zwar den ungiftigen Teil - produzieren zu können. Mit diesem „Gift“ sollen dann

Antikörper produziert werden, die auf das ganze, intakte, giftige Molekül wirken. Durch ein ungefährliches Verfahren können so Impfstoffe produziert werden. Dennoch ist diese Produktionsweise z.Zt. verboten, weil man nicht ausschließen kann, daß die Bakterien, die nur einen Teil des Giftmoleküls bilden sollen, nicht das ganze giftige Giftmolekül bilden. Z.Zt. wird diskutiert, unter bestimmten Sicherheitsauflagen die Versuche zu gestatten.

Für die Zukunft (in 3 - 4 Jahren) prognostiziert Gautier, daß es keine Sicherheitsauflagen für die Gen-Technologie mehr geben wird, und zwar deshalb, weil große finanzielle Investitionen für die großtechnische Anwendung gentechnologischer Erkenntnisse bereits getätigt wurden. Obwohl es in einigen Bereichen wünschenswert wäre, wenn eine intensivere gesellschaftliche Diskussion geführt werden würde, findet diese nicht statt. Der Naturwissenschaftler kann und soll nicht stellvertretend für die Gesellschaft die Entscheidung treffen; er kann „Fürs“ und „Widers“ aus seiner Sicht darlegen.

Arbeitsgruppe Psychologie/Pädagogik

„Dieser Rückfall in die 'primitive Selbsterhaltung' muß rechtzeitig verhindert werden“

Die Arbeitsgruppe hatte Schwierigkeiten, sich zu organisieren. An Stelle des erkrankten Hans Kowerk (Hamburg) referierte der Diplompsychologe Hans Ludwig Siemen (Nürnberg). Für den vorgesehenen Arbeitsgruppenleiter Prof. Dr. Grubitzsch übernahm Dr. Gottfried Mergner die Leitung der Arbeitsgruppe (Grubitzsch war durch einen Todesfall verhindert).

Keine Ratschläge

Rolf Gutte (Bremen) konnte sich zunächst nur schwer mit dem Gedanken befrieden, mit dem ihm unbekanntem Siemen zusammen zu diskutieren: Was haben denn schon Psychologie und Pädagogik gemeinsam zur Thematik beizutragen?

Um es hier vorwegzunehmen: Die beiden Untersuchungsansätze ergänzen sich - ohne daß dies vorbereitet werden konnte - auf beängstigende Weise. Damit sind wir schon mitten in der Thematik der Arbeitsgruppe. Der Bremer Studienleiter Dr. Rolf Gutte enttäuschte bewußt die zahlreich anwesenden Zuhörer. Sie erwarteten von ihm Ratschläge und Anregungen für eine erfolgreiche Friedenserziehung. Gutte dagegen kritisierte in seinem Referat sowohl die offiziellen als auch die sogenannten alternativen Friedenspädagogikkonzepte, indem er nachzuweisen versuchte, daß sie genau das Gegenteil von dem bewirken, was sie vorgeben, bewirken zu wollen. Zuerst zeigte er auf, daß die ministeriell verordnete Friedenserziehung dem Inhalt nach Werbung für die Bundeswehr und Verharmlosung der Kriegsgeschichte sei. Zahlreiche Zitate aus Verordnungen und Verlautbarungen belegten diese These.

Dann fragte sich der Referent: Was sagen Pädagogen und Politiker gemeinsam über den Frieden aus: Frieden sei nach ihnen die Abwesenheit von Gewalt. Friedenserziehung sei demnach der Abbau von Gewaltbereitschaft bei allen Menschen. Diese Bestimmung setzte alle Arten von Gewaltanwendung, ob Remperei, Sachbeschädigung, Ausbeutung und Krieg gleich. Grund, Inhalt und Zweck der jeweiligen Gewaltanwendung und damit die Möglichkeit der Unterscheidung zwischen Krieg und anderen „Formen“ der Gewalt würden so einer nur formalen Bestim-

Der politische Entscheidungsprozeß zu den gesellschaftspolitischen Fragen, die im Zusammenhang mit der Gen-Technologie aufgetreten sind und auch weiterhin entstehen werden, muß erst noch organisiert werden.

Diskussion

An das Referat von Fritz Gautier schloß sich eine sehr lebhaft Diskussionsrunde über die Probleme, Risiken und Sicherheitskontrollen im Bereich der Gen-Technologie an. Ausführlich wurde die Rolle der Gesellschaft bei der Sicherheitskontrolle diskutiert. Die ZKBS allein würde als nicht ausreichend angesehen, da sie nur darauf zu achten hat, daß die Richtlinien bei bestimmten Versuchen eingehalten werden bzw. verbesserte Sicherheitsvorschriften vorschlägt, jedoch kein Gremium ist, das grundsätzlich die Anwendung der Gen-Technologie diskutiert. Ein solches Gremium - in dem auch grundsätzlich Kritiker vertreten sind - fehlt. Der Hauptteil der Diskussion bezog sich jedoch auf folgende Fragen:

- Welche Kriterien sollen angelegt werden, um zu entscheiden, welche Forschungsansätze gemacht werden sollen und welche nicht?
 - Werden in Zukunft gesellschaftliche Probleme mit naturwissenschaftlichen Erkenntnissen gelöst anstelle gesellschaftspolitischer Lösungen?
 - Wie kann die Öffentlichkeit in eine Diskussion, die große Sachkenntnis verlangt, einbezogen werden?
 - Ist ein militärischer Mißbrauch der Gen-Technologie zu erwarten?
 - Welche Verantwortung trägt der als Gen-Technologie tätige Wissenschaftler?
- Als Fazit der Diskussion kann vielleicht gesagt werden, daß man sich weitgehend einig war, daß der Erkenntnisfortschritt in der Gen-Technologie nicht angehalten werden kann. Um Mißbräuche zu vermeiden, muß einerseits der Wissenschaftler sich der Verantwortung, die er für seine Forschung trägt, voll bewußt sein, aber andererseits muß auch die Öffentlichkeit bereit sein (und die Möglichkeit haben), an der Diskussion teilzunehmen und Entscheidungen zu treffen. J.S.

mung geopfert: Überall gäbe es Gewalt. Nur hier mal mehr und dort mal weniger. Friedenserziehung könnte es sich dann ganz leicht machen: Der Abbau von Gewalt fängt bei uns selber an. Doch gerade diese Einstellung würde bei den Lehrern und Schülern die Tendenz fördern, den Frieden und die Entscheidung über den Krieg dem Schicksal oder den Politikern zu überlassen.

Sie könnten so nicht sehen, daß die politisch Verantwortlichen schon heute die Kriegsgefahr vergrößern, weil sie auf der einen Seite staatliche Interessen schon zu Friedenszeiten mit allen Mitteln verfolgten, zum anderen damit rechnen könnten, daß die Bevölkerung sich durch Sachzwang und Feindbilder manipulieren ließe. Eine Einstellung des „Sich zur Wehr setzen“ würde wahrscheinlich dagegen wirksamer in der Bevölkerung Kräfte freisetzen, die eine Friedenspolitik erzwingen könnten.

Diese Pädagogik des „Sich zur Wehr setzens“ müßte sich inhaltlich und methodisch von den meisten der angebotenen Friedenserziehungskonzepte abheben.

Das Referat ließ die Fragen nach einer konkreten Ausgestaltung einer solchen alternativen Friedenserziehung offen. Hier setzte nun auch die heftige und engagiert geführte Diskussion der zahlreichen Teilnehmer ein. In ihren Beiträgen machten sie deutlich, daß sie zwar die Provokation des Referenten verstanden hätten, daß ihnen aber der scheinbare resignative Grundzug in dem Referat für ihre Tätigkeiten als Lehrer oder Erzieher in anderen Bereichen nichts nütze. Man könne nicht einsehen, daß Erziehung zur Friedfertigkeit, zur Aufgabe von Feindbildern und zu friedlichen Konfliktlösungsstrategien für die Erhaltung des Friedens unnütz sei. Beispiele aus der Geschichte und aus dem aktuellen Geschehen (Falkland-Konflikt) wurden zitiert und interpretiert.

Wenn die Bevölkerung sich mehrheitlich für friedliche Konfliktlösungen entscheiden würde, würden es doch die jeweiligen Regierungen schwer haben, vorhandene Kriegsberedtschaft auszunutzen. Der Referent machte in seiner Antwort deutlich, daß moderne Kriege nicht wegen der Begeisterung der Bevölkerung begonnen werden sondern wegen der Vorsehung einer Politik der

Sachzwänge, einer Politik, die schon in Friedenszeiten staatliche und ökonomische Interessen mit Hilfe von Macht, Gewaltandrohung bzw. Sachzwanglogik durchzusetzen versuche. Die Waffenlieferungen z.B. in Zweit- und Drittländern, die Aufteilung der Welt in ökonomische und politische Interessensphären würden schon lang bevor es zu bewaffneten Konflikten komme Gewaltverhältnisse schaffen, die in sich die Gefahr trügen, die dann aktuelle kriegerische Gewaltanwendung als Sachnotwendigkeit erscheinen zu lassen. Das charakteristische für diese Verhältnisse sei, daß auf sie der Friedenswille der Bevölkerung keinen Einfluß haben könnte, da diese Gewaltverhältnisse ja anscheinend von den Handlungsmöglichkeiten der betroffenen Menschen sich verselbständigt hätten.

Nach einer kurzen Pause, die von einigen Teilnehmern zur Abwanderung zu den anderen Arbeitsgruppen genutzt wurde, hörte man sich im kleineren Kreise das Referat von Hans-Ludwig Siemen über „Paniktheorie“ - als Aufstandsprevention im Kriegsfall an.

Paniktheorie

Die Ausgangsthese des Referats war, daß die Militärpsychiatrie davon ausgehe, daß es kaum gelingen könne, die Bevölkerung für Kriege zu begeistern. Vielmehr müßten im Kriegsfall die anonymen Sachzwänge zur persönlichen erfahrbaren Kontrolle und Lenkung der Bevölkerung „verdeutlicht“ werden. Dies sei Ziel der Panikforschung.

Das Entfachen der Panik beim Gegner und die Verhinderung und Bekämpfung der Panik in den eigenen Reihen könnten ja „kriegsentscheidend“ sein. Panik sei nach der Meinung dieser Wehrpsychologen eine „planlose und unzweckmäßige Abwehr einer zur Masse degenerierten Menschengemeinschaft, die kollektiv auf eine tatsächliche oder vermeintliche Bedrohung ihrer Existenz erfolgt“ (Brickenstein, Rudolf, einer der führenden Berater des Verteidigungsministeriums in dieser Frage, 1980). Dieser „Rückfall“ in „primitive Selbsterhaltung“ muß nun rechtzeitig, das meint v o r dem Ausbruch des Konfliktes, verhindert werden - Fortsetzung auf S. 6

Fortsetzung von S. 5
zumal als Vorzeichen für Panik u.a. auch „häufige wilde Streiks, gemeinsame Unregelmäßigkeiten, Widersetzlichkeiten, Sachbeschädigungen, rücksichtslose Verfolgung von Minderheiten und grober Vandalismus“ zähle. (Ebenfalls Brickenstein). Sein Kollege Deussen ist für noch mehr Vorsicht. Für ihn sind Panikvorboten „allgemeines Unsicherheitsgefühl, Lethargie, Defätismus, destruktive Kritik und mangelnde Selbstbehauptung“. (Deussen in Wehrkunde, 11, 1962).

Das Arsenal der Mittel zur Bekämpfung dieser „Krankheit“ läßt uns jedoch erschrecken: Erstmal müsse man präventiv gegen die sogenannten „Panikpersonen“ vorgehen. Diese besonders anfälligen Leute würden im Panikfall als Verstärker und Katalysatoren wirken. Sie rechtzeitig zu erkennen und rechtzeitig zu isolieren (Aufgabe für MAD und Verfassungsschutz) sei die wichtigste Aufgabe der Panikprävention. Brickensteins Mittel und Präventivvorschläge sind jedoch noch umfassender. So müsse für den Konfliktfall die Verhinderung von Diskussionen, die Ausein-

anderführung“ aufgeregter Menschenansammlungen, die Ableitung der Menschenansammlungen aus einem Panikzentrum in eine gewünschte Richtung, vorbereitet werden. Wenn alles dies nichts helfe, solle als ultimario die Masse gegen den Feind gerichtet werden, damit die Panik der Massen wenigstens noch einen militärischen Nutzen habe. Die Restmassen sollen vorläufig in „Sammelstellen“ abgeführt werden. Und in einer Schrift des Bundesministeriums für Verteidigung heißt es kühl: „Alles kommt darauf an, die Notbremse zu finden! (...) Notfalls ist

Waffengebrauch nicht zu umgehen. Hierbei ist zu bedenken: Die noch nicht verwendete Waffe bannt mehr als die, welche zu früh gebraucht wird.“ (Schriftreihe Innere Führung, Panik 1962 S 35). In einem kurzen Rückblick in die Geschichte (vor allem vor dem 2. Weltkrieg) zieht der Referent die Kontinuität dieser technokratischen „Friedenssicherung“ auf. Neu sei, daß heute viel stärker die Bedeutung der Panikprävention für den zivilen Bereich herausgestellt werde. Hierfür werde schon heute durch Symposien und Vortragsreihen für Fachleute eifrig geworben. In

der Diskussion äußerte sich erstmal Unglaube an dem Gehörten. Kann das wahr sein? Habe dies denn nicht nur partielle Bedeutung? Seien die Zitate nicht der Ausfluß unbedeutender Randfiguren?
Der Referent konnte durch sorgfältige Belegung und der Darstellung der Repräsentanz der verwendeten Literatur den Unglauben in Erschrecken wandeln. Intensiv wurde über die Bedeutung dieser Kenntnisse für die Friedensbewegung diskutiert. Hierdurch bekam auch das Referat von Gutte die vorher so vermißte nötige Konkretion. G.M.

Carl von Ossietzky und Verfolgung des Pazifismus

Mit Vorträgen über Carl von Ossietzky wurden die „Ossietzky-Tage '82 in der Universität Oldenburg eingeleitet. Nachfolgend eine Kurzfassung des Vortrages von Dr. Ingo Müller (Universität Oldenburg) „Carl von Ossietzky und die Verfolgung des Pazifismus“

Seit Pazifisten in Deutschland tätig sind, hat es eine politische Justiz - nach Kirchheimers inzwischen klassischer Definition: Dienstbarmachung gerichtsförmiger Verfahren zu politischen Zwecken - gegen sie gegeben.

Im Kaiserreich waren es Beleidigungsverfahren, denen Pazifisten ausgesetzt waren. Unter ihren Opfern findet man auch zwei spätere deutsche Friedensnobelpreisträger: Ludwig Quidde und Carl von Ossietzky. Trotz dieser und noch eklatanterer Beispiele politischer Justiz - vor allem gegen Sozialdemokraten - blieb das Gerichtsverfahren als Mittel der Ausschaltung des politischen Gegners jedoch die Ausnahme. Das änderte sich grundlegend nach dem Ersten Weltkrieg. „Die revolutionären Explosionen, für die der Zündstoff im Schützengrabenschlamm des Ersten Weltkriegs zusammengetragen worden war, zerstörten, was von der Scheidung von Opposition und Verrat, der großen Leistung der politischen Justiz in der vorhergehenden Periode, noch übriggeblieben war“. Insbesondere die vielen Landesverratsprozesse der damaligen Zeit zeigten das Bemühen, die Mauer niederzureißen, die Rechtsprechung und Rechtslehre im 19. Jahrhundert zwischen dem Nichtdelikt der Gegnerschaft gegen die Politik der Regierung und dem Delikt des Landesverrats, zwischen Meinungsverschiedenheiten über den Kurs der nationalen Politik und tätigem Zusammengehen mit dem auswärtigen Feind errichtet hatten.

Landesverrat

Nach dem Versailler Vertrag, der immerhin als „Gesetz über den Friedensschluß“ vom 16. Juli 1919 deutsches Reichsgesetz geworden und somit für alle deutschen Staatsbürger verbindlich war und nach Art. 178 Abs. 2 der Reichsverfassung im Range sogar über dieser stand, war Deutschland rigiden Rüstungsbeschränkungen unterworfen. Andererseits waren „vaterländische Kreise“, insbesondere das Militär, nicht bereit, den „Schandfrieden“ von Versailles zu akzeptieren und die „neue alte Armee“ (Seeckt) nutzte jede Gelegenheit, sich unter Bruch des Versailler Vertrages zu verstärken, sogar Mobilisierungspläne gegen Frankreich wurden geschmiedet. Diese geheimen Rüstungen wurden von der aus dem Kaiserreich übernommenen Bürokratie und vor allem von der Justiz nach Kräften unterstützt.

War nach klassischer Auffassung in der Rechtsprechung lediglich die Bekanntgabe offizieller militärischer Geheimnisse Landesverrat oder Spionage gewesen, so wurde - der Ausweitung des Begriffs entsprechend - alles verfolgt, was in der Lage zu sein schien, die Reichswehr zu verstärken - so auch Mitteilungen über

illegale Geheimbünde. Ja selbst hochverräterische Unternehmen wurden für geheim erklärt, mit der Konsequenz, daß Mitteilungen über sie als „Landesverrat“ geahndet wurden.

Von 1882 bis 1913 waren nur 32 Personen wegen Hoch- und Landesverrats und 127 wegen Spionage verurteilt worden, also nicht mehr als fünf Personen pro Jahr. Dagegen wurden allein in den Jahren von 1924 bis 1927 über 10.000 Verfahren wegen Hoch- und Landesverrats eingeleitet und 1071 Personen verurteilt.

Das erste Verfahren, in dem der ausgeweitete Landesverratsbegriff eine Rolle spielte, war das gegen den pazifistischen Journalisten Felix Fechenbach, den ehemaligen Sekretär Eisners während der Bayerischen Räterepublik, der nach Eisners Ermordung durch den Grafen Arco-Valley dem Korrespondenten einer englischen Nachrichtenagentur u.a. Berichte über rechtsradikale Geheimorganisationen in Bayern übergeben hatte. Die Verhandlung vor dem Volksgericht München fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt; das Gericht verordnete allen Beteiligten ein Schweigegebot und verurteilte Fechenbach schließlich zu elf Jahren Zuchthaus. Der Verteidiger im Fechenbach-Prozess, Max Hirschberg, stellte zu dem Verfahren fest:

Mit der Frage, inwiefern illegale Organisationen, die den Sturz der geltenden Verfassung betreiben, gegen Aufdeckung durch die gesetzlichen Bestimmungen geschützt sein können, machte sich das Gericht keine große Mühe. Es stellte einfach fest, daß dies alles Urkunden oder Nachrichten seien, die anderen Regierungen gegenüber geheimgehalten werden müßten und daß jede Veröffentlichung dieser Geheimnisse gegen § 92 Nr. 1 StGB verstoße. Damit eröffnete der Fechenbach-Prozess die lange Reihe von Strafverfahren wegen Landesverrats gegen Journalisten, die im Interesse des Friedens und der Weimarer Republik die Aufdeckung dieser illegalen verfassungswidrigen Organisationen und der geheimen Aufrüstung unternahmen. Der Zweck dieser Strafverfahren, die pazifistischen und linksstehenden Journalisten mundtot zu machen und die faschistischen Organisationen zu schützen, die sich den Sturz der Reichsregierung und die Beiseitigung der geltenden Verfassung zum Ziel gesetzt hatten, war damit erreicht. Damit übernahm die politische Justiz den Schutz der Todfeinde der geltenden demokratischen Verfassung (4).

Als „Staatsgeheimnis“ wertete die Justiz in der Folgezeit die Verbindung der Reichswehr zu den oben schon erwähnten Geheimbünden (Fall Oehme), die Bildung einer „Verkehrswehr“, die Sabotageakte im Ruhrgebiet verüben sollte (Fall Steinbeck), Mobilisierungspläne der vaterländischen Verbände und Staatsstreichpläne der Nationalsozialisten vom August 1923 (Fall Quint), die Einstellung sogenannter Zeitfreiwilliger in die Reichswehr (Fall Gerlach), die Bewaffnung der rechtsradikalen Kampforganisation Stahlhelm durch die Polizei (Fall Tielmann) sowie der Aufbau militanter nationalsozialistischer Kampforganisationen (Fall Steinmeyer). In allen genannten Fällen wurde gegen die Personen, die den jeweiligen Skandal

öffentlich gemacht hatten, ein Landesverratsverfahren eingeleitet, das oft zur Verurteilung führte.

Nahezu alle engagierten Pazifisten der damaligen Zeit, unter ihnen Ludwig Quidde, Fritz Küster, Berthold Jacob, Emil Julius Gumbel und Hellmut von Gerlach, waren Landesverratsverfahren ausgesetzt, so daß Ossietzky nicht ganz unrecht hatte mit seiner Bemerkung: „Für das Reichsgericht genügt schon die Kenntnis antimilitaristischer Einstellung. Das ist Landesverrat“.

Am 12. März 1929 veröffentlichte die „Weltbühne“ einen von dem Journalisten und Luftfahrtingenieur Walter Kreiser unter dem Pseudonym Heinz Jäger verfaßten Artikel mit dem Titel „Windiges aus der deutschen Luftfahrt“. Der Aufsatz bezog sich auf eine Anfrage im Reichshaushaltsausschuß, in dem Vertreter aller Parteien das Geschäftsgeheimnis der Luftfahrt-Abteilung des Reichsverkehrsministeriums kritisiert hatten. Kreislers Artikel geißelte zunächst Fehlplanung und Mißwirtschaft bei den Luftfahrtsubventionen und machte schließlich einige zarte Andeutungen über den finanzverschlingenden Aufbau einer (verbotenen) Luftwaffe. Der letzte Satz („Aber nicht alle Flugzeuge sind immer in Deutschland...“) spielte auf die Ausbildung deutscher Piloten in der Sowjetunion an.

Der Artikel erregte zunächst kein besonderes Aufsehen. Zwar legte man im Reichswehrministerium routinemäßig eine Akte an und schickte sie zur Reichsanwaltschaft nach Leipzig; zwar eröffnete die Reichsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen Landesverrats und Spionage, ansonsten aber geschah nichts. Wenn man oft genug erlebt hatte, daß Ermittlungsverfahren gegen Journalisten zur Einschüchterung eingeleitet worden waren, hofften Freunde Ossietzky sogar, das Verfahren würde irgendwann sang- und klanglos eingestellt. Daß im Weltbühnenprozeß zweieinhalb Jahre zwischen Tat und Eröffnung der Hauptverhandlung lagen, hatte wohl seine Ursache in den Differenzen zwischen Reichswehrministerium und dem 1928 noch von Stresemann geleiteten Außenministerium, das, wie Ossietzky schrieb, damals „noch nicht naziverseucht“ war und dessen „damaliger Kurs sich noch von Generalsumtrieben und Eigenmächtigkeiten des militärischen Ressorts gestört fühlte.“

Am 17. November 1931 wurde schließlich die Hauptverhandlung eröffnet, von der nur wenig mehr bekannt ist, als daß sie drei Tage dauerte und mit der Verurteilung Kreislers und Ossietzky endete. Die Informationen in der damaligen Presse sind spärlich, da während des gesamten Verfahrens einschließlich der Urteilsverkündung die Öffentlichkeit gemäß § 173 Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes ausgeschlossen und gleichzeitig den Beteiligten über alles im Verfahren Erörterte Schweigegebot auferlegt worden war.

Aus dem - bis heute geheimen - Urteil, das Ossietzky und Kreiser zu je 18 Monaten Gefängnis verurteilte, geht immerhin hervor, daß die Verurteilung die Vernehmung von 19 Zeugen zum Beweis dafür beantragt hatte, daß die veröffentlichten Tatsachen längst bekannt gewesen seien.

Der Antrag wurde zurückgewiesen, „weil nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts der Begriff des ‚Geheimnisses‘ ein relativer ist. Es kann also sehr wohl die als geheim anzusehende Tatsache in einem bestimmten Kreise bekannt gewesen sein, ohne dadurch ihrer Geheimniseigenschaft im Sinne des § 1 Abs. 2 des Spionagegesetzes verlustig zu gehen.“

Ebenso müheles konstruierte das Reichsgericht, Ossietzky habe vorzüglich gehandelt, sein Wille sei darauf gerichtet gewesen, Spionage zu betreiben: „Der Angeklagte war auch Pazifist. Mit der Erwähnung der Tatsache soll zu dieser Weltanschauungsfrage keine Stellung zu ungunsten des Angeklagten genommen werden. Sie rechtfertigt aber psychologisch den Schluß, daß der Angeklagte ‚antimilitärisch‘ wirken wollte, unter diesem Gesichtspunkt ergibt sich zwanglos der Wille des Angeklagten, etwas von der Militärverwaltung Geheimgehaltenes aufzudecken.“

Bundesrepublik: Justiz und Remilitarisierung

Subtiler als die Justiz der Weimarer Republik und mit der des Dritten Reiches kaum vergleichbar ging die Justiz der Bundesrepublik gegen Pazifisten vor. Es fehlte angesichts der antimilitaristischen Schwüre auch konservativer Politiker und einer Kriegsmüdigkeit im deutschen Volk an der rechten Legitimation. Gleichwohl wurde radikaler Pazifismus, zumeist unter dem Deckmantel der Kommunistenverfolgung, auch von der Justiz der Bundesrepublik bekämpft. Welchen Anteil die Pazifismusbekämpfung an der Kommunistenverfolgung hatte, darüber läßt sich nur spekulieren. Das sogenannte „politische Strafrecht neuer Art“, das besser Strafrecht „alter Art“ genannt würde, hatte weite Teile des NS-Staatsschutzrechts wieder in Kraft gesetzt; vor allem übernahm es den von Freisler und Gürtner entwickelten Grundgedanken des „vorverlegten“ Staatsschutzes. Dieses „neue“ Staatsschutzrecht führte dazu, daß gegen 120.000 Personen Verfahren eingeleitet wurden. Zwei der größten Verfahren jener Zeit waren die gegen den „Hauptausschuß für Volksbefragung“ und das „Friedenskomitee“. Im Prozeß gegen leitende Funktionäre des „Hauptausschusses für Volksbefragung“, später „Hauptausschuß gegen Remilitarisierung und für den Abschluß eines Friedensvertrages“, ging es um die Bewertung der verschiedenen Volksbefragungsausschüsse als „kriminelle Vereinigungen“ im Sinne des § 129 StGB. Obwohl die Bundesregierung sie schon kurz nach ihrer Gründung im Jahre 1951 zu Vereinigungen erklärt hatte, „die durch Art. 9 Abs. 2 GG kraft Gesetzes verboten“ seien, und die Landesregierungen aufgefördert hatte, jede Betätigung der Ausschüsse zu unterbinden, hatten die Befragungsausschüsse nach eigenen Angaben 71.812 Aktionen in Betrieben, Wohnvierteln und Dörfern durchgeführt, bei denen sich annähernd zehn Millionen Bürger gegen die Remilita-

risierung und für den Abschluß eines Friedensvertrages ausgesprochen hatten. Die verschiedenen Strafverfahren gegen Mitglieder der Ausschüsse sollten, wie schon ihr Verbot, eine Volksbewegung gegen die Remilitarisierung verhindern; Adenauer selbst bekannte in seinen Erinnerungen, daß eine solche Bewegung zu befürchten war.

Der BGH machte es sich einfach. Konnte er das Ziel des Hauptausschusses nicht als „kriminell“ bezeichnen, so erhob er die Mittel zur Erreichung des Zieles zum Endzweck des Ausschusses. Er verurteilte Neumann und Bickel zu je drei Jahren und Bechtle zu acht Monaten Gefängnis, da sie „seit September 1951 Hetze (betrieben), die sich nicht nur gegen den Bundeskanzler und die Mitglieder der Bundesregierung, sondern auch gegen die sozialdemokratische Opposition richtete... Wegen dieser Hetze, die systematisch ohne Unterbrechung mit einer Flut von Beleidigungen, Beschimpfungen und Verunglimpfungen betrieben wurde, war der Hauptausschuß seit September 1951 eine Vereinigung, deren Tätigkeit darauf gerichtet war, strafbare Handlungen zu begehen.“

Schwerer hatte es die Justiz mit dem Verfahren gegen das Friedenskomitee (FK) vor dem Landgericht Düsseldorf, das sich zum umfangreichsten politischen Prozeß der 50er Jahre auswuchs. In diesem Verfahren waren nicht sämtliche Angeklagte Kommunisten, und das FK hatte nur in allgemeiner Form, keineswegs mit den üblichen kommunistischen Verbalradikationen, Wiederaufrüstung und Westintegration kritisiert. Obwohl das Gericht im Laufe der 56tägigen Verhandlung anonyme Belastungszeugen zuließ und Beweisträger der Verteidigung mit unzulässigen Begründungen zurückwies, ließen sich die Vorwürfe der kriminellen und geheimbündlerischen Vereinigung nicht halten. Die Staatsanwaltschaft war jedoch ständig bemüht, das FK als kommunistische Tarnorganisation darzustellen. Sie qualifizierte Kritik an Bundeskanzler Adenauer, der selbst mit der Ehre seiner politischen Gegner, nicht zuletzt der pazifistischen Organisationen, nicht „pingelig“ umging, als „Staatsgefährdung“ und hielt den Angeklagten Diehl, einen der Nichtkommunisten, aufgrund seiner Äußerung, er schäme sich nicht, neben Kommunisten auf der Anklagebank zu sitzen, der Verfassungsverfehlung für überführt.

Das Gericht verurteilte schließlich sämtliche sechs Angeklagte zu Gefängnisstrafen. Bei fünf von ihnen wurde die Strafe zur Bewährung ausgesetzt, die Motive der Entscheidung verriet der Vorsitzende, als er in der mündlichen Urteilsbegründung die Verurteilten belehrte, „daß bei einer Aussetzung davon ausgegangen ist, daß sie sich in Zukunft ruhig verhalten“. Trotz der zahlreichen gerügten Verfahrensfehler blieb die Revision gegen das Urteil erfolglos.

Eine ausführliche Fassung des Vortrages ist inzwischen in dem Sammelband „Friedenszeichen Lebenszeichen“, Ein Lesebuch zur Friedenssicherung (hrsg. von H. Donat u. J.P. Tammen, edition „die Horen“, 1982, S. 195-217) erschienen.

Lehrbeauftragter zu Anhörung geladen

Am kommenden Mittwoch soll sich der Sozialwissenschaftler Dr. Harald Werner einer Anhörung im Innenministerium in Hannover stellen. Damit wurde erstmals ein Lehrbeauftragter der Universität vor die Anhörungskommission zitiert, was nach Meinung von Juristen eine neue Qualität im Umgang mit dem Radikalenerlaß bedeutet, da Lehrbeauftragte weder den Status eines Beamten noch den eines Angestellten haben.

Werner werden in dem Schreiben „gerichtsverwertbare Tatsachen“ über einen Zeitraum der letzten zehn Jahre vorgehalten; u.a. seine Kandidaturen für den MSB Spartakus zwischen 1973 und 1975 zum Studentenparlament und für die DKP zu den Kommunalwahlen 1976 und 1981. Werner gehörte dem Gründungsausschuß der Universität Oldenburg an.

Musik-Forum

Das im Mai begonnene Forum „Musikerziehung in den deutschsprachigen Ländern“ wird am 12./13. Juni fortgesetzt mit Informationen über Schweizer Verhältnisse. Am Beispiel des Kantons Aargau erläutert der Schweizer Gast Dr. A. Haefeli. Weitere Themen: Lied, Singen und Stimme in Musiklehrbüchern aus der BRD, DDR, Schweiz und Österreich (Gruppenarbeit) und Lehrerausbildung in diesen Ländern. Beginn: Sonnabend, 12. Juni, um 11.00 (nicht 10.00) Uhr in D 103 (Konferenzraum), Ende: Sonntagmittag. Diese Lehrveranstaltung wendet sich vor allem an Studierende der Musik. Teilnehmer können über Frau Rudebusch (C 106) Unterlagen für den 1. Teil (Mai) und 2. Teil (Juni) anfordern.

Leben der Effi Briest

Im Rahmen der von der Universitätsgesellschaft und der Universität gemeinsam veranstalteten Vorträge 1982 hält am Donnerstag, 10. Juni, 20.00, im Vortragssaal des Stadtmuseums der Literaturwissenschaftler Professor Dr. Joachim Dyck (Universität Oldenburg) einen Vortrag mit dem Thema „Immer Tochter der Luft: Das gefährliche Leben der Effi Briest.“

Seminar mit Kempowski

Am 10. und 11. Juni findet das 6. Kempowski-Seminar im Haus des Schriftstellers in Nartum statt. Thema: „Das Schriftstellerportrait im Fernsehen als Gattungsfilm“. anhand von Beispielen aus Literaturerzeugnissen sollen Kriterien zur Typologie und Kritik solcher öffentlicher Portraits erarbeitet werden. Walter Kempowski hat für dieses Seminar auch Alfred Mensack, den Leiter des 3. Fernsehprogramms bei Radio Bremen, eingeladen. Die Veranstaltung ist für alle Hochschulangehörigen und auch Interessenten aus der Bevölkerung offen. Abfahrt jeweils am 10. und 11. Juni morgens um 8.15 mit dem Bus am Uhlhornsweg. Rückkehr gegen 20.30. Interessenten sollten sich nach Möglichkeit bei Frau Schmidt im Fachbereich 2 (Raum VG 404, Tel.: 7982303) anmelden.



Wirbel um die neuen Sportstätten

Wirbel machten Studenten in der Innenstadt, um für die rechtzeitige Inbetriebnahme der neuen Sportstätten am Uhlhornsweg zu demonstrieren. Hintergrund der Demonstration: Es stehen keine Stellen zum 1. Oktober für Bademeister und Gerätewarte u.a. zur Verfügung. Zwar hat das Ministerium der Universität angeboten, bis zum nächsten Jahr einen Bade-

meister und einen Gerätewart aus nichtbesetzten Stellen zu finanzieren, doch reicht das nach Angaben des Faches nicht aus, um auch nur den Lehrbetrieb in den neuen Gebäuden sicherzustellen - ganz zu schweigen vom Freizeitsport, an dem wöchentlich etwa 3.000 Personen teilnehmen, davon sind etwa die Hälfte nicht Hochschulangehörige. F: Kleinhalz

21 Professoren fordern die Suspendierung Kauschs

Initiative an den Niedersächsischen Kultusminister

21 Professoren der Oldenburger Universität haben den niedersächsischen Kultusminister Dr. Werner Remmers aufgefordert, die Suspendierung des Gymnasialdirektors Karl-Heinz Kausch, Hannoversch-Münden, aufrecht zu erhalten und Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil der Disziplinarkammer einzulegen. Das Gericht hatte die vorgeworfene Verletzung von Verfassungspflichten durch den Schulleiter weitgehend zurückgewiesen.

Die Oldenburger Hochschullehrer schlossen sich damit einer Initiative von Osnabrücker Professoren an. Sie unterschrieben einen Brief an den Minister, in dem es wörtlich heißt: „Als Wissenschaftler, die in der Lehrerausbildung tätig sind, haben wir mit großer Bestürzung Ihre Anweisung zur Kenntnis genommen, den vor dreieinhalb Jahren suspendierten Gymnasialdirektor Karl-Heinz Kausch (Hann.-Münden) wieder in sein Amt als Schulleiter einzusetzen. Das erstinstanzliche Disziplinarkammerurteil, das auf eine Verletzung von Verfassungspflichten durch Kausch nicht erkennen will und Ihrer Entscheidung zugrundeliegt, muß unseres Erachtens die Landesregierung veranlassen, Berufung beim Niedersächsischen Disziplinarkammerhof einzulegen und an der Suspendierung Kauschs festzuhalten.“

Zur Verdeutlichung unserer Position dürfte es genügen, wenn wir auf Kauschs 'Vorbericht' zu dem 1977 erschienenen Machwerk 'Ein anderer Hitler' von Hermann Giesler verweisen, dessen distanz- und verantwortungslose Führer-Lobhudelei von Kausch als Bemühen gepriesen wird. 'Zeugnis zu geben für Verhältnisse in Deutschland vor 1945 und in den Jahren unmittelbar danach, für die zahllose andere das Zeugnis verweigern oder... verfälschen.' Um dem Leser zu suggerieren, den Auslassungen des ehemaligen Hitler-Architekten Giesler käme besonderes Gewicht zu, schreckt Kausch nicht davor zurück, den um nachträgliche, selbstkritische Einsicht bemühten

Erinnerungen Albert Speers im selben Atemzug „Unschärfe und Schummertechnik“ anzukreiden und den Propyläen-Verlag wegen der Sätze zu beschimpfen, mit denen er seinerzeit Speers 'Spandauer Tagebücher' ankündigte: Sie seien behaftet 'mit dem unangenehmen Geruch des Schmuttdeligen, den die Neigung zur Psychologie leicht annimmt'.

Diese und weitere, ihm angelastete Mitwirkungen Kauschs an der Wiederaufwertung und Verbreitung neonazistischen Gedankengutes lassen es nach unserer festen Überzeugung keinesfalls zu, ihm erneut die Verantwortung für Lehrerkollegium und Schülerschaft eines Gymnasiums anzuvertrauen. Zugleich besteht die Wahrscheinlichkeit, daß dadurch in der Öffentlichkeit eine außerordentlich gefährliche Tendenz i.S. der Ermütigung neonazistischer Tendenzen gefördert würde.

Prüfungsordnung für Psychologen

Die vom Fachbereichsrat 5 neu formulierte Diplomprüfungsordnung für das Fach Psychologie ist vom Wissenschaftsminister genehmigt worden. Sie tritt nach Veröffentlichung im Ministerialblatt, womit in Kürze gerechnet wird, in Kraft. Allerdings können sich Studenten, die jetzt immatrikuliert sind, im Hinblick auf das Vordiplom noch nach den alten Bestimmungen prüfen lassen. Die Studenten, die bereits das Vordiplom hinter sich haben, können nach der alten Prüfungsordnung das Schlußexamen ablegen. Allerdings gelten diese Regelungen - auf Antrag - nur für die materiellen Prüfungsanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen. Die sich aus dem NHG ergebenden Verfahrensvorschriften - wie Zusammensetzung des Prüfungsausschusses, Öffentlichkeit bei mündlichen Prüfungen, Zweiprüferregelungen - müssen schon ab Inkrafttreten der neuen Prüfungsordnung beachtet werden.

Jura-Studiengang:

Schwarzer Peter

Wenn Wirklichkeit wird, was jetzt im regierungsnahen „rundblick“ (25.5.) angedeutet ist, dann darf sich die Universität auf erhöhte Temperaturen im ohnehin schon heißen hochschulpolitischen Sommer vorbereiten. Nach dem „rundblick“ wird in den Ministerien ernsthaft überlegt, ob der Universität der von ihr gewünschte und seit Jahren umkämpfte Studiengang Jura unter der Bedingung bewilligt werden sollte, daß sie die Stellen dafür selbst erwirtschaftet. So richtig ernst mag das wohl kaum einer nehmen. Aber in einer Zeit, in der Bildungspolitik allenfalls als ein notwendiges Übel betrachtet wird, ist eine solche Entscheidung denkbar geworden - zumindest als ein taktisches Spiel. Denn anders ist sie kaum zu bewerten. Wie sollte eine ohnehin schon mager ausgestattete und noch im Aufbau befindliche Universität wohl 59 Stellen für einen neuen Studiengang aus anderen Fächern abziehen können (und gleichzeitig auch noch für die Betriebstechnik in den neuen Gebäuden aus dem eigenen Pool Stellen schaffen)? Die Landesregierung wird die Antwort wissen. Und so entpuppt sich dieses Planspiel mehr als Methode zur Vergabe des schwarzen Peters. Das Kabinett sagt prinzipiell Ja zu Jura, ohne die materielle Basis dafür zu schaffen und hält damit aber ein öffentlich gegebenes Versprechen „prinzipiell“ ein. Der Universität bleibe die Arbeit, einer interessierten Öffentlichkeit klar zu machen, daß sie diesen klassischen Studiengang, der in Augen vieler die Universität erst zu einer solchen macht, unter diesen Bedingungen gar nicht einrichten kann. Ehe der schwarze Peter wieder abgegeben ist, dürfte viel Zeit ins Land gegangen sein. gh

Zitate

Befürchtungen, mit der Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jura-Studenten würden dauerhaft arbeitslose Juristen produziert, sind nach Ansicht des niedersächsischen Wissenschaftsministers Johann-Tönjes Cassens derzeit nicht gerechtfertigt. In Oldenburg sagte Cassens am Mittwochabend auf einer CDU-Veranstaltung, man werde die im Wintersemester 1981/82 studierenden Juristen nicht vollzählig „unterbringen“ können. Es sei jedoch nicht abzusehen, ob dieses „Überlaufen“ von Dauer sei. Er halte es für falsch, voreilige Schlüsse zu ziehen und kurzfristige Erscheinungen zur Grundlage für mittel- und langfristige Entscheidungen in diesem Bereich zu machen. (dpa vom 4.3.1982)

Vor der Aufnahme eines Jurastudiums haben am Wochenende in Hannover in einer gemeinsamen Erklärung der niedersächsischen Justizminister Hans-Dieter Schwind und der Vorsitzende des niedersächsischen Anwalts- und Notarverbandes, der hannoversche Rechtsanwalt Ulrich Stobbe, gewarnt. In der Erklärung heißt es, neuerdings gebe es arbeitslose Juristen in größerer Zahl. Zudem sei nicht damit zu rechnen, daß die Zahl der Arbeitsplätze für Juristen zunehmen werde. Es zeichne sich ab, daß das Arbeitsplatzangebot mit Sicherheit im öffentlichen Dienst zurückgehen werde. Voraussichtlich könnten in Zukunft nur noch etwa 2000 Juristen jährlich einen Arbeitsplatz finden. (Hannoversche Allgemeine v. 3.5.82)

Schriftenreihe

Neuer Band erschienen

In der Schriftenreihe der Universität Oldenburg ist in diesen Tagen der sechste Band ausgeliefert worden. Er trägt den Titel: Bildungsforschung und Gesellschaftspolitik, wurde von dem Oldenburger Erziehungswissenschaftler Jost von Maydell herausgegeben und ist Wolfgang Schulenberg zum 60. Geburtstag gewidmet. Der Herausgeber und die durch einen Beitrag in diesem Sammelband vertretenen Oldenburger Kollegen überreichten den Band, der im Oldenburger Holzberg-Verlag erschienen ist, in einer kleinen Feierstunde an Wolfgang Schulenberg.

Kolloquium über die „Metapher“

Das Sprachwissenschaftliche Kolloquium über die Metapher, für das Professor Dr. Joseph Calbert (FB 2) verantwortlich zeichnet, lädt zu zwei weiteren Veranstaltungen in diesem Semester ein: Am Freitag, 18. Juni, 14.00, hält Professor Dr. Klaus Gloy einen Vortrag zum Thema „Deutungsschemata von Institutionen. Zur Pragmatik sozialer Topik“. Eine Abschlusdiskussion über „Metapher: Wirklichkeitsnähe oder Entfremdung der Wissenschaft“, wird am Freitag, 2. Juli, 14.00, von Professor Dr. Calbert geleitet. Alle Veranstaltungen sind im Raum VG 406.

Damit Fotografieren für WÖLTJE-Kunden noch mehr Freude macht!

Zum Start in die neue Fotosaison

Starke Preissenkung für Qualitäts-Bilder!

und weiterhin der bekannt erstklassige WÖLTJE-SERVICE *)

7x7... nur 29 Pf

7x10 nur 39 Pf

9x13 nur 59 Pf

10x15 nur 69 Pf

Alle Preise für Entwicklung mit je 1 Bild

10x13,5 Pocket, 10x10

Ihre Lieblingsfotos verdienen einen großen Auftritt!

Farbposter-Großaktion:

13x18 nur 1,- | 30x45 nur 12,-
20x28 nur 5,- | 40x60 nur 18,-
28x35 nur 10,- | 50x70 nur 20,-

Von Ihren Dias Mehrpreis je Poster nur DM 2,-

*) WÖLTJE-SERVICE ● Beste Bildqualität ● Schnell-Entwicklung: Heute gebracht, übermorgen fertig (gilt für Entwicklung mit je 1 Normalbild, Annahme von Mo. bis Do.) ● „i. 0.-Bild“-Garantie: Verackelte, unscharfe u. falsch belichtete Bilder brauchen Sie nicht zu nehmen ● Persönliche Bedienung und Fachberatung

Daddelturniere

Im Rahmen des Sport- und Kulturprogramms finden in diesem Semester wieder verschiedene „Daddelturniere“ statt. Angesprochen sind solche Gruppen, die in erster Linie Spaß und Freude beim Ausüben suchen. Neu in der Palette der „Daddelturniere“ sind Tennis- und Wasserbasketball. Entgegen den ausgedruckten Terminen im Hochschulsportprogramm finden die Turniere an folgenden Tagen statt:

- Fußball, Basketball, Tischtennis, am 16. Juni. Anmeldungen werden ab 14. Juni entgegengenommen.
 - Volleyball, Wasserbasketball, Badminton, am 23. Juni. Anmeldungen hierzu ab 21. Juni.
 - Tennis am 2. Juli. Anmeldungen hierzu ab 28. Juni.
- Interessenten erhalten weitere Informationen in der Geschäftsstelle

Hochschulsport (Sporttrakt), Tel.: 798-2085.

Trommeln und Tanz aus Afrika

Der Zentrale Aufgabenbereich Hochschulsport lädt am 3. und 4. Juli zu einem Workshop „Afrikanisches Trommeln und afrikanischer Tanz“ mit Obi Addy (Tanz) und J.C. Commodore (Trommeln) ein. Vorkenntnisse werden für den Kurs nicht benötigt. Die Veranstaltungszeiten sind am Sonntag, 3. Juli, von 14.00 bis etwa 16.30 und von 17.00 bis etwa 19.30. Am Sonntag beginnt das Programm um 11.00. Der Beitrag beträgt 40 Mark. Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle des Hochschulsportes, Sporttrakt, Raum H 9 (Tel.: 798 2085) entgegen.

Sportpsychologisches Symposium

Am 11. Juni findet um 9.00 (Raum H 6, Sporttrakt) ein sportpsychologisches Symposium „Aggressives Verhalten im Sport“ statt. Referenten aus der Universität Oldenburg, der Technischen Universität München und der Universität Saarbrücken werden sich im Rahmen der Plenarveranstaltung am Vormittag mit den Themen „Messung der Aggressivität bei Kindern“, „Aggression und Katharsis im Sport“ und „Probleme bei der experimentellen Erfassung von Aggressivitätsabbau durch Sport“ auseinandersetzen. Am Nachmittag wird in zwei Arbeitskreisen mit den Schwerpunkten „Sozialpsychologische Determinanten aggressiven Verhaltens im Sport“ und „Kognitionspsychologische Aspekte: Aggression als Problemlöseverhalten“ diskutiert. Kontaktadresse: Hermann Kördle (Tel.: 04480/1251).

Personalien • Personalien • Personalien

Prof. Dr. W. Belschner und **Dr. Peter Kaiser**, Fachbereich 5, beide als Psychologen der Arbeitseinheit Gesundheitswesen tätig, besuchen bei einem mehrwöchigen Aufenthalt in den USA die University of Illinois at Chicago sowie die University of Hawaii at Manoa und die Stanford University. In diesen auf dem Gebiet der Gemeindepsychologie und der Prävention psychischer Störungen wichtigen Forschungszentren hielten sie Vorträge über „Psychosoziale Unterstützung durch soziale Netze“ und die „Mehr-Ebenen-Analyse von Lebensproblemen“.

Brigitte Bischoff, Promotionsstudentin des Fachbereichs 7 „Biologie“, hat in der Aprilausgabe der amerikanischen Fachzeitschrift „Ecotoxicology and Environmental Safety“ einen Aufsatz über „Effects of Cadmium on Microorganismen“ veröffentlicht. Der Aufsatz ging aus einer Examensarbeit hervor, die von Dr. L. Berthecorti betreut wurde.

Prof. Dr. Friedrich W. Busch, Erziehungswissenschaftler im Fachbereich 1, ist in den Kreis der Berater für Bildungsfragen in Europa des Europarates, Straßburg, berufen worden. Busch vertritt in dieser Funktion zugleich auch die „Vereinigung für Lehrerbildung in Europa (ATEE)“, Brüssel, deren Präsident er ist. Busch selbst sieht in seiner Berufung erneut ein Zeichen dafür, daß die in Oldenburg entwickelten und von ihm insbesondere in den Jahren 1976 bis 1979 als Rektorstellvertreter und Vizepräsident der Universität Oldenburg mitbestimmten Gedanken und Erfahrungen zur Reform der Lehrerausbildung weiterhin internationale Aufmerksamkeit finden.

Professor Dr. Joachim Dyck, Fachbereich 2 „Kommunikation/Ästhetik“, hat den Ruf auf den Lehrstuhl „Germanistik mit den Schwerpunkten Literaturtheorie und literarische Re-

zeption“ angenommen. Dyck studierte Germanistik und Romanistik an den Universitäten Göttingen, Münster, Kiel und Toulouse. Nach seiner Promotion 1965 war er Assistent und Associated Professor an der University of Washington, Seattle (USA), habilitierte sich 1969 im Fach Neuere deutsche Literaturgeschichte an der Universität Freiburg und wurde dort 1970 zum Professor ernannt. Wiederholte Vortrags- und Forschungsreisen führten ihn in die USA, wo er 1976 auch als Max Kade Visiting Distinguished Professor an der University of Michigan, Ann Arbor, lehrte. Außer Arbeiten zur Literaturtheorie des 17. und 18. Jahrhunderts, zu Lessing, Goethe und Brecht liegt der Forschungsschwerpunkt auf historischer und moderner Rhetorik. Eine Bibliographie der deutschsprachigen Rhetorikforschung ist in Arbeit, außerdem der dritte Band des „Jahrbuchs Rhetorik“, der einzigen wissenschaftlichen Fachzeitschrift für Rhetorik in der BRD, die Dyck zusammen mit Jens Ueding u.a. herausgibt.

Professor Dr. Rainer Grübel, Hochschullehrer im Fachbereich 2 „Kommunikation/Ästhetik“ mit dem Fachgebiet „Russische Literatur und ihre Didaktik“ hat einen Ruf an die Universität in Utrecht (Niederlande) angenommen.

Prof. Dr. Ernst Hinrichs, Historiker im Fachbereich 3, hält auf einer Tagung der Evangelischen Akademie Loccum vom 25. bis 27. Juni 1982 mit dem Thema „Die Regionalisierung der historisch-politischen Kultur - Nahwelt und Geschichte im Rundfunk“ mit Historikern und Journalisten das Referat „Regionalgeschichte als Aufgabe und Möglichkeit der modernen Sozialgeschichte“.

Prof. Dr. Bernd Mütter, Historiker im Fachbereich 3, hat am 5. Mai 1982 im Historischen Verein Münster einen

Vortrag gehalten über „Geschichtswissenschaft und Bildung. Zur Geschichte des Historischen Vereins in Münster während des 19. Jahrhunderts.“

Dr. Irene Witte wurde im Fachbereich 7 „Biologie“ zur Hochschulassistentin ernannt.

Dr. Brunhilde Arnold, Akademische Rätin im Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der Universität Oldenburg, referierte auf zum X. Kongreß des Internationalen Zentrums für soziale Gerontologie (CIGS), der unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen Ende Mai in Deauville (Normandie) stattfand.

Dr. Horst Zilleßen, Präsident der Universität, ist in das Kuratorium der neu gegründeten Initiative „Deutsche Umwelt-Stiftung“ gewählt worden. Dem Kuratorium gehören u.a. Prof. Dr. Günther Altner, Peter Härtling, Helga Schuchard und Reinhard Überhorst an.

Anna Ertl, Angestellte im Druckzentrum, ist nach mehr als zehnjähriger Tätigkeit wegen Erreichung der Altersgrenze aus dem Dienst der Universität Oldenburg ausgeschieden. Insbesondere ehemalige PH-Angehörige haben Frau Ertl, die als Frau des Haus- und Maschinenmeisters Rudolf Ertl mit vielen kleinen Hilfestellungen jahrelang unentgeltlich zur Verfügung stand, in guter Erinnerung.

Einstellung als wissenschaftliche Angestellte

Dagmar Dorenbusch im Fachbereich 4 für das Aufgabengebiet „Geographie und ihre Didaktik“

Raimund Hethey im Fachbereich 2 für das Fachgebiet „Germanistik. Literaturwissenschaft mit dem Schwerpunkt Rhetorik“

Khan Nguyen-Tien im Forschungsvorhaben „Suspensions-Reaktoren“ (Prof. Dr. Deckwer, FB 9)

Habilitationen & Promotionen

Klaus Klattenhoff, Erziehungswissenschaftler im Fachbereich 1 „Pädagogik“ promovierte mit der Note „ausgezeichnet“. Die Dissertation hatte das Thema „Öffentliche Kleinkinderziehung. Zur Geschichte ihrer Bedingungen und Konzepte in Oldenburg“.

Dr. Steven F. Perry, Hochschulassistent im Fachbereich 7 „Biologie“, hält im Rahmen seines Habilitationsverfahrens am 9. Juni, 16.00, Hörsaal F, einen Vortrag zum Thema „Geschichte der funktionellen und vergleichenden Anatomie der Wirbeltiere mit besonderer Berücksichtigung von G. Cuvier“.


Ausschreibung

1/2 BAT-Ve-Stelle vom 22.8.82 bis 21.8.85 (Wahl- und Förderungsangelegenheiten). Bewerbungen an Personalabteilung bis 21.6.1982.



Spedition Möbeltransport International DEUS
TEL. (04 41) 71001

Anna Thye
Buchhandlung
Inh. Gottfried Sieler
Gegr. 1. 9. 1800



29 OLDENBURG
Schloßplatz 21/22
Postfach 4780
Ruf (04 41) 252 88

Schreibmaschinen
neu und gebraucht, sowie diverse Büro-
maschinen mit Service und Garantie.
Manuelle Schreibmaschinen ab 85 DM
Elektr. Schreibmaschinen ab 185 DM
Kugelkopfschreibmaschinen ab 490 DM
Elektronische
Typenrad-Schreibmaschinen ab 998 DM
Weitere Büromaschinen auf Anfrage.

Verkauf und Service in Oldenburg:



ERLBECK BÜROTECHNIK
Donnerschwer Straße 91
29 Oldenburg, Tel. 0441 85125

BÜCHER FÜR STUDIUM UND BERUF



aus der collectiv-Buchhandlung
Donnerschwerstraße 12
Telefon (04 41) 8 74 49
2900 Oldenburg

Für Optik - Foto - Film - Kino + Projektion
sind wir Ihr richtiger Partner.

Dipl.-Optiker WALTER
Inh. W. D. Heß
staatl. geogr. Augenoptiker
Fachmännische Beratung
Kurwickerstr. 34/Ecke Mottenstr. - Hauptstr. 35
Telefon (04 41) 1 30 70

Bücher sind ein unentbehrlicher Begleiter auf dem Weg durch Ihr Studium

In unserer wissenschaftlichen Abteilung finden Sie die für Sie notwendigen Bücher in großer Auswahl



BUCHHANDLUNG BÜLTMANN & GERRIETS
Lange Str. 57 · Ruf 2 66 01
Postfach 1 41

Kopieren · Sortieren · Einbinden

KOPIERDIENST
- KOPIER-AUFTRAG-SERVICE -
Examensarbeiten schnell u. gut

Ammerländer Heerstraße 88
Fernsprecher 0441/7 63 74

KOPIERPREIS
je Stück

DIN A 4 DM **0,12**



Naturläufer

Der besondere Schuh aus Bad Honnef „Der Schuh“ seit es Schuhe gibt

Alleinverkauf in Oldenburg

EGGERS
jetzt in der City Baumgartenstr. 8
Tel. 1 30 07

Die neue Frühjahrsware ist da!

AUROCREATION
Lange Straße 46, 29 Oldenburg

HOTES
Möbeltransporte seit 1888
prompte, fachmännische Abwicklung
Uferstraße 74 2900 Oldenburg
Telefon (04 41) 2 64 44


**BAUEN
MODERNISIEREN
KAUFEN
UMSCHULDEN**



Ein erfüllbarer Wunsch für alle, die jetzt handeln!
In unserem Hause erhalten Sie - überschaubar und unbürokratisch - die Gesamtfinanzierung aus einer Hand. Erfahrene Mitarbeiter beraten Sie ausführlich und sagen Ihnen klipp und klar, welche Monatsbelastung unterm Strich für Sie herauskommt.

Für die Angestellten des öffentlichen Dienstes steht in unserem Hause eine Spezialabteilung zur Verfügung.

Unser Herr Weber berät Sie gerne.
Rufen Sie ihn an. Telefon-Nr. 04 41 - 22 22 - 123



Volksbank Oldenburg eG